

Innosuisse

GESCHÄFTSBERICHT 2024



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung**

Innosuisse

GESCHÄFTSBERICHT 2024

gemäss Art. 17 SAFIG

INHALT

Jahresrechnung
→ Teil 1

Lagebericht
→ Teil 2

Titelbild: Carin Lightner, die Gründerin und CEO von Enantios, arbeitet im Labor.

JAHRESRECHNUNG 2024

gemäss Art. 17 SAFIG

Bilanz	2
Erfolgsrechnung	3
Eigenkapitalnachweis	4
Geldflussrechnung	5
ANHANG	6
Allgemeine Informationen und Grundsätze	7
1. Geschäftstätigkeit	7
2. Rechnungslegung	7
3. Rechnungslegungsgrundsätze	8
4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen	11
5. Management der Finanzrisiken	12
Erläuterungen zur Bilanz	13
6. Flüssige Mittel	13
7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	13
8. Aktive Rechnungsabgrenzungen	14
9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)	15
10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	16
11. Übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	16
12. Finanzinstrumente	17
13. Rückstellungen	18
14. Personalvorsorgeverpflichtungen	19
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	24
15. Ertrag	24
16. Innovationsförderung	25
17. Internationale Innovationsprojekte	26
18. Personalaufwand	27
19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand	28
20. Finanzaufwand	28
Weitere Angaben	29
21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge	29
22. Zusicherungen Förderbeiträge nach Geschäftsjahr	30
23. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen	31
24. Zahlungen aus operativem Leasing	32
25. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten	33
26. Segmentberichterstattung	33
27. Ereignisse nach Bilanzstichtag	33
Abkürzungsverzeichnis	34

Bilanz

(in TCHF)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	6	6'088	10'067
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		41	14
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	33'664	16'573
Übrige Forderungen		158	9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	0	15'781
Kurzfristige Vermögenswerte		39'951	42'444
Immaterielle Anlagen	9	8'607	7'263
Langfristige Vermögenswerte		8'607	7'263
Total Aktiven		48'557	49'707
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		332	706
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	10	25'656	10'784
Übrige Verbindlichkeiten	11	2'541	2'426
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	0	596
Kurzfristige Rückstellungen	13	608	538
Kurzfristige Verbindlichkeiten		29'137	15'049
Vorsorgeverpflichtungen	14	4'956	3'666
Langfristige Rückstellungen	13	431	356
Langfristige Verbindlichkeiten		5'387	4'022
Jahresergebnis		-15'346	12'130
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		0	100
Freie Reserven		28'062	15'832
Zweckgebundene Reserven		0	0
Bewertungsreserven der Vorsorgeverpflichtungen		1'318	2'573
Eigenkapital		14'034	30'635
Total Passiven		48'557	49'707

Erfolgsrechnung

(in TCHF)	Anhang	2024	2023
Beitrag des Bundes	15	296'715	328'337
Beitrag des Bundes für Übergangsmassnahmen Horizon	15	60'018	65'929
Beitrag des Bundes für Unterbringung	15	697	659
Kofinanzierung EU	15	0	0
Übrige Erträge	15	523	385
Ertrag		357'953	395'311
Förderung von Innovationsprojekten	16, 17	-318'945	-334'538
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	16	-11'686	-10'238
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	16	-14'379	-10'019
Informationsvermittlung	16	-962	-1'147
Themenorientierte Förderprogramme	16	0	-361
Innovationsförderung		-345'972	-356'303
Personalaufwand	18	-18'786	-18'530
Sachaufwand	19	-5'758	-5'848
Sonstiger Betriebsaufwand	19	-1'589	-1'189
Abschreibungen	9	-1'262	-921
Funktionsaufwand		-27'395	-26'488
Betriebsergebnis		-15'415	12'520
Finanzertrag	20	138	20
Finanzaufwand	20	-69	-410
Finanzergebnis		69	-390
Jahresergebnis		-15'346	12'130

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn/ Verlustvortrag	Freie Reserven	Zweck- gebundene Reserven	Bewertungs- reserven	Eigenkapital
Eigenkapital (EK) per 1.1.2023	0	15'832	100	3'068	19'000
Jahresergebnis 2023	12'130	0	0	0	12'130
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	-495	-495
Gesamtergebnis 2023	12'130	0	0	-495	11'635
Verwendung Reserven	100	0	-100	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0	0
EK per 31.12.2023 vor Gewinnverwendung	12'230	15'832	0	2'573	30'635
Gewinnverwendung 2023					
Bildung Reserven	-12'230	12'230	0	0	0
EK nach Gewinnverwendung 2023	0	28'062	0	2'573	30'635
Eigenkapital (EK) per 1.1.2024	0	28'062	0	2'573	30'635
Jahresergebnis 2024	-15'346	0	0	0	-15'346
Neubewertung Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	-1'255	-1'255
Gesamtergebnis 2024	-15'346	0	0	-1'255	14'034
Verwendung Reserven	0	0	0	0	0
Bildung Reserven	0	0	0	0	0
EK per 31.12.2024 vor Gewinnverwendung	-15'346	28'062	0	1'318	14'034
Vorschlag Gewinnverwendung 2024					
Bildung Reserven	15'346	-15'346	0	0	0
EK nach Gewinnverwendung 2024	0	12'716	0	1'318	14'034

Die Gewinnverwendung 2023 erfolgte gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.04.2024 (Zuweisung Bilanzgewinn von TCHF 12'230 zu den

freien Reserven). Die Veränderung der Bewertungsreserven betrifft die Personalvorsorgeverpflichtungen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)	Anhang	2024	2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		-15'346	12'130
Nicht geldwirksame Posten der Erfolgsrechnung			
Abschreibungen	9	1'262	921
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeiten	14	34	-46
Veränderung übrige Rückstellungen	13	145	-34
Aktivierung Eigenleistungen	9, 15	-331	-361
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten			
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-27	-4
Veränderung Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	-17'091	4'170
Veränderung übrige Forderungen		-150	-7
Veränderung aktive Abgrenzungen	8	15'781	-12'704
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-373	-176
Veränderung Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	10	14'872	-5'296
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	11	115	-635
Veränderung passive Abgrenzungen	11	-596	570
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		-1'705	-1'471
Investitionen / Devestitionen Immaterielle Anlagen	9	-2'275	-2'378
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-2'275	-2'378
Veränderung Flüssige Mittel		-3'979	-3'849
Flüssige Mittel per 1.1.		10'067	13'916
Veränderung Flüssige Mittel		-3'979	-3'849
Flüssige Mittel per 31.12.	6	6'088	10'067

ANHANG
JAHRESRECHNUNG

Allgemeine Informationen und Grundsätze

1. Geschäftstätigkeit

Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Bern. Der Auftrag, die Organisationsform, Organe und die Instrumente von Innosuisse sind im Innosuisse-Gesetz (SAFIG) und im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verankert. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist heute der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

2. Rechnungslegung

Angewendete Standards und allgemeine Informationen

Die vorliegende Jahresrechnung der Innosuisse wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die Innosuisse nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der Innosuisse, dargestellt.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde am 28.02.2025 vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wenn ein Standard vor dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung angewendet wird, wird dies offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 traten keine neuen Standards oder Anpassungen in Kraft.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, Interpretationen und Änderungen von bestehenden Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2025 oder später zwingend gelten, wendet Innosuisse nicht vorzeitig an. Die Auswirkungen der per 1.1.2025 in Kraft tretenden Standards wurden im 2024 analysiert. Die Bilanz wird im Jahr 2025 um die Leasingverhältnisse sowohl in den Aktiven wie auch in den Passiven erhöht. Der Aufwand bleibt in Summe unverändert, lediglich die verwendeten Sachkonten ändern sich. Anstelle von Sachaufwand werden Konten in den Abschreibungen und im Finanzaufwand (Zinsen) bebucht.

Standard / Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 43 Leasingverhältnisse	1.1.2025
IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgebene Geschäftsbereiche	1.1.2025
IPSAS 45 Sachanlagen	1.1.2025
IPSAS 46 Bewertung	1.1.2025
IPSAS 47 Erträge	1.1.2026
IPSAS 48 Transferaufwendungen	1.1.2026
IPSAS 49 Altersversorgungspläne	1.1.2026

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die Innosuisse einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 20 SAFIG). Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentralen Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Rückerstattungsforderungen gegenüber Beitragsempfängern sowie Forderungen gegenüber dem Bund und der EU betreffend deren Finanzierungsbeiträge für laufende und abgeschlossene Innovationsförderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird gemäss IPSAS 41 bewertet. Forderungen in Euro werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden ab Inbetriebnahme linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 - 8

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Einsatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für eingekaufte immaterielle Anlagen gilt eine Aktivierungsgrenze von TCHF 100. Die Kosten der Konzept- und Realisierungsphase dürfen nur aktiviert werden, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs- / Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der Innosuisse aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis sieben Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die Innosuisse aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Standard-Software	3
Spezifische Software	3 - 7
Immaterielle Anlagen im Bau	keine Abschreibung

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Verpflichtungen gegenüber Universitäten, Hochschulen, KMUs, Start-ups und anderen Beitragsempfängern der Innosuisse aus Innovationsförderung ausgewiesen.

Innosuisse erfasst die Verpflichtungen der Innovationsförderung, sobald die erforderlichen Unterlagen bei Innosuisse eingegangen sind und der Geldabfluss unwiderruflich ist. Die bewilligten Mittel werden in Anhang 21 als zugesicherte Beiträge dargestellt.

Verbindlichkeiten aus kofinanzierten Projekten mit der EU werden teilweise in EUR geführt. Bei Vertragsabschluss werden die Verbindlichkeiten zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen sind wahrscheinliche Verpflichtungen, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit beruhen. Höhe und Fälligkeit der Verpflichtungen sind ungewiss, aber schätzbar. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach jeweils zehn Dienstjahren bei der Innosuisse wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der vorgesehenen Lohnhöhe, wenn die Prämie tatsächlich fällig ist und beträgt:

- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der Projected-Unit-Credit Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht dabei 1/12 des Jahreslohnes.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innosuisse sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Innosuisse ist als Teil des Vorsorgewerkes Bund der PUBLICA angeschlossen. Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 3 VRAB) bestehen zwei Vorsorgepläne. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 23 und ein Kaderplan für Mitarbeitende ab Lohnklasse 24. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rentenalter 65. Die Innosuisse hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Sie entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht

werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien ermittelt (Projected-Unit-Credit-Methode). Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben, etc.), unter Verwendung demografischer Annahmen (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller Annahmen (Lohn- und Rentenentwicklung, Projektionszinssatz Altersguthaben). Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die Berücksichtigung von Risk-Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in zwei Schritten und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demographischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird unterstellt, dass der Stiftungsrat des Vorsorgewerks auch weiterhin Massnahmen ergreifen wird, um das Vorsorgewerk im finanziellen Gleichgewicht zu halten und der systematischen Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern entgegenzuwirken. Im Umsetzungskonzept wird als einzige und wahrscheinlichste risikomindernde

Massnahme angenommen, dass der Umwandlungssatz auf ein versicherungstechnisch korrektes Niveau gesenkt wird. Da keine strukturelle Finanzierungslücke nachgewiesen werden kann, werden in den diesjährigen Berechnungen keine Leistungsanpassungen (insbesondere keine Umwandlungssatzsenkung und entsprechend keine Kompensationsmassnahmen) berücksichtigt.

Unter IPSAS besteht jedoch eine Finanzierungslücke. Diese wird rechnerisch anhand der aktuellen Aufteilung der reglementarischen Sparbeiträge im Verhältnis 60% zu 40% auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk-Sharing betreffen, werden infolge der Anwendung von Risk-Sharing nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Währung	31.12.2024	31.12.2023
Euro (EUR)	0.93889	0.92978

Eigenkapital

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 19 SAFIG kann die Innosuisse Reserven bilden. Der Bestand der Reserven darf im jeweiligen Rechnungsjahr 15 Prozent des budgetierten Bundesbeitrags nicht übersteigen. Die Drittmittel werden nicht eingerechnet.

Erträge

Die Innosuisse finanziert ihre Tätigkeiten gemäss SAFIG aus:

- Abgeltungen des Bundes;
- Drittmitteln;
- Rückforderungen nach dem Subventionengesetz vom 5. Oktober 1990.

Die Abgeltungen des Bundes umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie 19-24, Art. 28 Abs. 2 FIG. Diese Erträge werden im Jahr verbucht, für das die Beiträge zugesichert wurden. In den Abgeltungen des Bundes ist ein Betrag für die Miete der Büroräumlichkeiten beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) enthalten.

Zudem erhält Innosuisse zweckgebundene Finanzierungsbeiträge von der EU zur Innovationsförderung. Im Zusammenhang mit Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe erhält Innosuisse seit 2022 auch Finanzierungsbeiträge des SBFJ. Diese Mittel betreffen hauptsächlich mehrjährige Projekte, werden als durchlaufende Beiträge behandelt und von den brutto ausgerichteten Förderbeiträgen der Innosuisse in Abzug gebracht.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Innosuisse erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IPSAS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Innosuisse vorgenommen wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die Innosuisse geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer, auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen oder der Risikoaufteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Risk-Sharing). Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5. Management der Finanzrisiken

Die Innosuisse verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikopolitik geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Innosuisse-Mitarbeitenden mit ein.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an das Audit- und Compliance Committee (ACC) des Verwaltungsrats und den Verwaltungsrat findet jährlich statt. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Fremdwährungsrisiko

Zur Abwicklung von Transaktionen im Zusammenhang mit europäischen Kooperationsprogrammen verfügt Innosuisse über ein Euro-Konto.

Zurzeit erhält Innosuisse im Rahmen des Eurostars-2 Programmes Finanzierungsbeiträge der EU (Europäische Kommission) in Euro. Innosuisse leitet die erhaltenen Finanzierungsbeiträge in Euro an die geförderten Unternehmen und Forschungspartner weiter. Für Innosuisse besteht insofern kein Fremdwährungsrisiko. Die jährliche Bewertung der Fremdwährungsbestände führt jedoch zu Bewertungskorrekturen.

Kursrisiko

Die Innosuisse ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Grossteil der Finanzmittel der Innosuisse stellen Abteilungen des Bundes dar. Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der Post und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Partner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar; das Ausfallsrisiko wird gemäss IPSAS 41 jährlich bewertet. Ebenso werden jährlich Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) gemäss IPSAS 41 berechnet und angepasst. In begründeten Fällen werden zudem Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Liquiditätsrisiko

Die Innosuisse verfügt über genügend Liquiditätsreserven. Im Falle eines Liquiditätsengpasses kann Innosuisse auf Darlehen des Bundes zu marktkonformen Bedingungen zurückgreifen gemäss Art. 20 Abs. 2 SAFIG.

Zinsrisiko

Die Innosuisse hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderungen verzichtet werden.

Erläuterungen zur Bilanz

6. Flüssige Mittel

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
PostFinance	3'057	4'719
PostFinance (EUR)	3'030	5'349
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	0	0
Flüssige Mittel	6'088	10'067

7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	32'741	11'887
Forderungen aus EU-Kofinanzierungen	739	4'520
Rückerstattungen Forschungspartner	187	285
Rückerstattungen Empfänger EU-Kofinanzierungen	0	0
Wertberichtigungen	-3	-120
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	33'664	16'573
Keine Fälligkeit	739	2'377
Nicht fällig	4'092	4'899
Fällig 1-60 Tage	28'836	5'498
Fällig 61-180 Tage	0	210
Fällig über 180 Tage	0	3'708
Wertberichtigungen	-3	-120
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	33'664	16'573

Die Forderungen im Konsolidierungskreis Bund betreffen die Ende 2024 in Rechnung gestellten Beiträge an das SBFI für die Übergangsmassnahmen zu Horizon Europe – den Ersatz des EIC Accelerators (TCHF 26'126), weitere Übergangsmassnahmen (TCHF 6'551) sowie Rückforderungen von IC Forschungspartnern von TCHF 64. In den Forderungen aus EU-Kofinanzierung sind die EU-REKA Eurostars-2 (TCHF 739) enthalten. Die an der Kofinanzierung beteiligten Organisationen begleichen die Forderungen nach Prüfung der von Innosuisse eingereichten Deklarationen.

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt berechnet:

Fälligkeit	Firmen / Start-Ups	Staatsnahe Organisationen
Nicht fällig	0.30%	0.01%
Fällig 1-60 Tag(e)	1.60%	0.01%
Fällig 61-180 Tage	3.60%	0.01%
Fällig über 180 Tage	6.60%	0.01%

Darüber hinaus wurden keine spezifischen Wertberichtigungen auf Einzelforderung gebildet.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzungen im Konsolidierungskreis Bund ohne direkte Gegenleistungen	0	15'781
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	15'781

2024 wurden die ausbezahlten Fördermittel und angefallene Aufwände, welche im Rahmen der Übergangsmassnahmen Horizon Europe an das SBFJ verrechnet werden in Rechnung gestellt und nicht wie im Vorjahr abgegrenzt.

9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)

(in TCHF)	Anlagen in Realisierung	Kernsystem	ERP-System	Weitere	Total
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2023	1'423	4'993	151	387	6'954
Zugänge	2'739	2'969	0	0	5'708
Abgänge	-2'969	0	0	0	-2'969
Stand 31.12.2023	1'193	7'962	151	387	9'693
Zugänge	2'607	2'381	247	0	5'235
Abgänge	-2'629	-622	0	0	-3'251
Stand 31.12.2024	1'171	9'721	398	387	11'677
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2023	0	1'191	125	194	1'510
Zugänge	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	766	26	129	921
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	0	1'957	151	322	2'430
Zugänge	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	1'162	35	65	1'262
Abgänge	0	-622	0	0	-622
Stand 31.12.2024	0	2'497	186	387	3'070
Nettobuchwert 31.12.2023	1'193	6'005	0	65	7'263
Nettobuchwert 31.12.2024	1'171	7'224	212	0	8'607

Innosuisse verfügt insbesondere über zwei zentrale IT-Anwendungen: das Kernsystem «Innolink» sowie ein ERP-System. Das bisherige Kernsystem Analytics wird per Ende 2024 als Abgang ausgewiesen und nicht mehr als Anlage geführt. Unter «Weitere» wird das aktivierte Reporting-System ausgewiesen. Die Kosten der IT-Anwendungen sind gemäss IPSAS-Vorschriften aktiviert.

Per 31.12.2024 wurden Anlagen in Realisierung in Höhe von TCHF 1'171 ausgewiesen.

Diese betreffen den Aufbau und die Weiterentwicklung des Kernsystems «Innolink» sowie das neue ERP-System «Abacus», wovon per 1.1.2025 der zweite Teil (Finanz-Module) in Betrieb genommen wird. Die Inbetriebnahme der Weiterentwicklung von «Innolink» erfolgt im Verlauf des ersten Halbjahres 2025.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund	2'668	656
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern	14'026	8'441
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kofinanzierungen	8'963	1'687
Diverse Verbindlichkeiten	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	25'656	10'784

Die Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund sowie die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern entsprechen überwiegend Förderzahlungen, welche Anfang Januar 2025 ausgeführt werden und für welche die relevanten Verträge oder Dokumente bereits in 2024 existieren.

Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kofinanzierungen betreffen die Programme

AAL (TCHF 435), DUT (TCHF 804), THCS (TCHF 2'755) sowie Eurostars 3 (TCHF 4'970). Die Beträge entsprechen den zukünftig geplanten Zahlungen an Unternehmen und Forschungspartner. Driving Urban Transitions (DUT) ist eine kofinanzierte Partnerschaft unter Horizon Europe für eine nachhaltige Zukunft von Städten.

11. Übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	180	250
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	217	200
Verbindlichkeiten gegenüber Milizorganen	2'088	1'955
Übrige laufende Verbindlichkeiten	55	20
Übrige Verbindlichkeiten	2'541	2'426

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzung nicht bezahlter Aufwand	0	596
Passive Rechnungsabgrenzung	0	596

12. Finanzinstrumente

(in TCHF)	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
Stand per 31.12.2023				
Flüssige Mittel	10'067	0	10'067	10'067
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	0	14	14
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	16'573	0	16'573	16'573
Übrige Forderungen	9	0	9	9
Aktive Rechnungsabgrenzung	15'781	0	15'781	15'781
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	706	706	706
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	10'784	10'784	10'784
Übrige Verbindlichkeiten	0	2'426	2'426	2'426
Passive Rechnungsabgrenzung	0	596	596	596
Lgfr. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	0	0	0
Stand per 31.12.2024				
Flüssige Mittel	6'088	0	6'088	6'088
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41	0	41	41
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	33'664	0	33'664	33'664
Übrige Forderungen	158	0	158	158
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	332	332	332
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	25'656	25'656	25'656
Übrige Verbindlichkeiten	0	2'541	2'541	2'541
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Lgfr. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	0	0	0

13. Rückstellungen

(in TCHF)	Gleitzzeit, Ferien, Miliz	Sonstige	Total
Kurzfristige Rückstellungen			
Stand 1.1.2023	596	33	629
Verwendung	-93	0	-93
Auflösung	0	-33	-33
Bildung	0	35	35
Stand 31.12.2023	503	35	538
Verwendung	0	0	0
Auflösung	0	-35	-35
Bildung	58	47	105
Stand 31.12.2024	561	47	608

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus hängigen Beschwerden, für welche die Innosuisse allenfalls Prozesskosten tragen muss.

(in TCHF)	Treueprämien	Total
Langfristige Rückstellungen		
Stand 1.1.2023	299	299
Verwendung	-34	-34
Auflösung	0	0
Bildung	90	90
Stand 31.12.2023	356	356
Verwendung	-31	-31
Auflösung	0	0
Bildung	106	106
Stand 31.12.2024	431	431

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.

14. Personalvorsorgeverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung "Pensionskasse des Bundes PUBLICA" (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt höhere als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle angeschlossenen Vorsorgewerke mit gleichem Anlageprofil.

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann die Finanzierungsbedingungen (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden.

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode wurden die Leistungen des Versicherungsplans ange-

passt. Die Bestimmungen zum Todesfallkapital wurden geändert: Unter anderem wurde die Höhe des Todesfallkapitals angepasst. Diese Änderung stellt eine Planänderung dar.

14.1 Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	42'404	36'256
Marktwert des Planvermögens per 31.12.	-37'448	-32'589
In der Bilanz erfasste Vorsorgeverbindlichkeiten per 31.12.	4'956	3'666

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk-Sharing; siehe Abs. 3 Rechnungslegungsgrundsätze, S. 10).

14.2 Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39

(in TCHF)	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'438	1'300
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	77	0
Verwaltungskosten	8	7
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	560	724
Zinsertrag aus Planvermögen	-505	-655
Vorsorgeaufwand	1'577	1'377

14.3 Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Planvermögens

(in TCHF)	2024	2023
Änderung finanzielle Annahmen	-1'480	-738
Änderungen demografische Annahmen	377	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2'319	-81
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-3'423	-819
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	2'167	324
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-1'255	-495

14.4 Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtungen

(in TCHF)	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.1.	36'257	31'125
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'438	1'300
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtungen	560	724
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-356	1'356
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	77	0
Arbeitnehmerbeiträge	1'007	931
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	3'422	819
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 31.12.	42'404	36'256

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vorsorgeverpflichtungen beträgt 15.4 Jahre (Vorjahr 15.3 Jahre).

14.5 Entwicklung des Planvermögens

(in TCHF)	2024	2023
Marktwert des Planvermögens am 1.1.	32'589	27'907
Zinsertrag aus dem Planvermögen	505	655
Arbeitgeberbeiträge	1'543	1'423
Arbeitnehmerbeiträge	1'007	931
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-356	1'356
Aufwand / Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	2'167	325
Verwaltungskosten	-8	-7
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	37'448	32'589

Die für 2025 erwarteten zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an das Vorsorgewerk Bund belaufen sich auf TCHF 1'626.

14.6 Anlagestruktur des Planvermögens

Planvermögen – kotiert	2024	2023
Geldmarkt	3.38%	4.26%
Eidgenössische Bundesanleihen	6.38%	6.69%
Übrige Anleihen in CHF	6.94%	7.73%
Staatsanleihen in Fremdwährungen	14.47%	15.43%
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	4.88%	7.07%
Hypotheken	2.82%	2.74%
Aktien	34.71%	30.56%
Immobilien	8.27%	7.65%
Rohstoffe	3.25%	3.14%
Total kotiert	85.10%	85.27%
Planvermögen – nicht kotiert	2024	2023
Immobilien	8.12%	8.42%
Andere	6.78%	6.31%
Total nicht kotiert	14.90%	14.73%

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Kassenkommission festgelegten Anlagestrategie. In der Anlagestrategie wird eine prozentuale Zutei-

lung des Vermögens auf die einzelnen Anlageklassen vorgenommen. Dabei werden Zielgrößen pro Anlagekategorie und für Fremdwährungen sowie Bandbreiten mit einem Minimum und einem Maximum festgelegt.

14.7 Versicherungsmathematische Angaben

	2024	2023
Diskontierungssatz per 1.1.	1.50%	2.20%
Diskontierungssatz per 31.12.	1.00%	1.50%
Projektionszinssatz Altersguthaben	1.10%	1.50%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.20%	1.70%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	40.00%	40.00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.95	22.82
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.70	24.59
Technische Grundlagen	BVG2020 GT	BVG2020 GT

14.8 Sensitivitäten

Erhöhung Annahme (in TCHF)	2024	2023
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	-1'023	-853
Projektionszinssatz Altersguthaben (+0.25% Veränderung)	338	286
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	77	66
Rentenentwicklung (+0.25% Veränderung)	685	573
Lebenserwartung im Alter 65 (+1 Jahr Veränderung)	533	422
Verminderung Annahme (in TCHF)	2024	2023
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	1'092	908
Projektionszinssatz Altersguthaben (-0.25% Veränderung)	-331	-281
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	-74	-63
Rentenentwicklung (-0.25% Veränderung)	-651	-545
Lebenserwartung im Alter 65 (-1 Jahr Veränderung)	-537	-427

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz und der Projektionszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

15. Ertrag

(in TCHF)	2024	2023
Voranschlag des Bundes «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse»	296'715	328'337
Davon nicht abgerufen	0	0
Abgerufener Finanzierungsbeitrag	296'715	328'337
Rückerstattung an den Bund	0	0
Beitrag des Bundes	296'715	328'337
Beitrag des Bundes für Unterbringung	697	659
Beitrag des Bundes für Ersatz EIC Accelerator	56'335	51'999
Beitrag des Bundes für weitere Übergangsmassnahmen Horizon	3'683	13'930
Kofinanzierung EU	0	0
Aktivierung Eigenleistungen	331	361
Andere Erträge (Vermietung Parkplätze, CO2-Abgabe, anderes)	192	24
Ertrag	357'953	395'311

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der reguläre Finanzierungsbeitrag des Bundes vollständig abgerufen.

Der Beitrag des Bundes für den Ersatz des EIC Accelerator (Umsetzung Swiss Accelerator [TCHF 52'064] sowie Stärkung Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz [TCHF 3'424] und Start-up Innovationsprojekte [TCHF 847]) steht im Zusammenhang mit Übergangsmassnahmen des Bundes auf-

grund der Nicht-Assoziation an Horizon Europe. Neben dem Ersatz des EIC Accelerator werden im Rahmen der Übergangsmassnahmen zusätzliche Mittel für die Stärkung ausgewählter Förderinstrumente bereitgestellt (Flagship-Projekte [TCHF 3'630] und Internationale Innovationsprojekte [TCHF 53]).

Die Aktivierung von Eigenleistungen betrifft die neue Fachapplikation für die Abwicklung des Fördergeschäfts (Innolink).

16. Innovationsförderung

(in TCHF)	2024	2023
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	103'135	105'799
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	25'019	20'411
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	24'167	33'379
Beiträge an Start-up Innovationsprojekte	31'445	28'432
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	26'411	27'350
Beiträge an Flagship-Projekte	9'610	17'724
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	13'515	13'451
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	9'396	6'391
Beiträge an Swiss Accelerator Projekte	51'985	55'709
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	24'262	25'893
Förderung von Innovationsprojekten	318'945	334'538
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	3'528	3'514
Gutschriften für Coaching	4'928	3'949
Informations- und Beratungsangebote	3'231	2'775
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	11'686	10'238
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'248	1'274
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	11'595	7'134
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	580	688
Enterprise Europe Network (EEN)	956	924
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	14'379	10'019
Informationsvermittlung	962	1'147
Impulsprogramm Digitalisierung	0	317
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	0	44
Themenorientierte Förderprogramme	0	361
Total Innovationsförderung	345'972	356'303

Die Beträge verstehen sich nach Abzug von Rückforderungen in der Höhe von TCHF 3'809 (im Vorjahr betragen diese TCHF 3'371).

17. Internationale Innovationsprojekte

(in TCHF)	2024	2023
Active Assisted Living (AAL)		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	827	2'643
Finanzierung durch EU	-445	-1'450
Total	382	1'193
EUREKA Eurostars-2		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	3'346	4'163
Finanzierung durch EU	-820	-1'289
Total	2'526	2'875
EUREKA Eurostars-3		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	15'087	15'783
Finanzierung durch SBFI	-4'505	-5'671
Total	10'582	10'112
Transforming Health and Care Systems (THCS)		
Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	1050	207
Finanzierung durch SBFI	-315	-62
Total	735	145
Key Digital Technologies (KDT)	3'369	5'691
Weitere bi- und multilaterale Programme	8'817	7'334
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte	26'411	27'350
Abgeltung indirekte Forschungskosten auf bi- und multilaterale Programme (Overhead)	561	468
Total Beiträge an Internationale Innovationsprojekte inkl. Overhead	26'972	27'818

Bei den kofinanzierten europäischen Partnerschaften AAL sowie Eurostars-2 beteiligt sich die EU an der Finanzierung der internationalen Innovationsprojekte. Die erwartete Beteiligung der EU wird entsprechend von den ausbezahlten Beträgen abgezogen. Aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden bei den Partnerschaften Eurostars-3 sowie THCS die EU-Beiträge durch das SBFI kompensiert. Der Förderaufwand

wird ebenfalls in Höhe dieser Beiträge reduziert. Auch bei der institutionellen Partnerschaft KDT übernimmt das SBFI den sonst durch die EU finanzierten Anteil. Die Auszahlung dieses Anteils erfolgt in diesem Fall jedoch direkt durch das SBFI an die Beitragsempfänger. Unter die weiteren bi- und multilaterale Programme fallen insbesondere die bilateralen Programme wie jene mit Grossbritannien und Korea.

18. Personalaufwand

(in TCHF)	2024	2023
Entschädigungen Verwaltungsrat	108	106
Entschädigungen Innovationsrat und Experten	3'482	4'067
Lohnaufwand Geschäftsstelle	11'795	11'125
Löhne und Entschädigungen	15'385	15'298
Nettopensionskosten gemäss IPSAS 39	1'523	1'307
Übrige Sozialleistungen (AHV, ALV etc.)	1'205	1'123
Sozialleistungen	2'728	2'430
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	58	-93
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	75	57
Veränderung Rückstellungen für Rechtsfälle	0	0
Rückstellungen Personal	133	-36
Temporärpersonal	37	304
Aus- und Weiterbildung	127	147
Spesen Verwaltungsrat, Innovationsrat, Experten	54	49
Übriger Personalaufwand Geschäftsstelle (Spesen, Inserate)	321	338
Übriger Personalaufwand	539	838
Total Personalaufwand	18'786	18'530

19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

(in TCHF)	2024	2023
Miete und Nebenkosten	698	657
IT-Entwicklung und -Beratung	1'204	949
IT-Wartung und -Support, Büroautomation	2'730	2'546
Informatikaufwand	3'934	3'495
Auftragsforschung	412	449
Übriger Beratungsaufwand	715	1'247
Beratungsaufwand	1'127	1'696
Total Sachaufwand	5'758	5'848
Versicherungen	37	4
Externe Dienstleistungen	1'027	921
Übriger Betriebsaufwand	526	264
Sonstiger Betriebsaufwand	1'589	1'189

Die Kosten der IT-Entwicklung und Beratung betreffen insbesondere nicht aktivierbare Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kernapplikation «Innolink» und der Cloud Plattform, der Umsetzung von Massnahmen in Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz sowie der Einführung des neuen IT-

Arbeitsplatzes. Das Honorar der Revisionsstelle ist in den externen Dienstleistungen enthalten und beträgt TCHF 74. Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

20. Finanzertrag und -aufwand

(in TCHF)	2024	2023
Übriger Finanzertrag	138	20
Finanzertrag	138	20
Zinsaufwand Personalvorsorgeverpflichtung	54	70
Übriger Finanzaufwand	15	341
Finanzaufwand	69	410

Im übrigen Finanzertrag sind die Fremdwährungsbewertungen der Eurobestände (TCHF 135) und der Forderungen in Euro (TCHF 2) enthalten.

Im übrigen Finanzaufwand sind neben den Kontoführungsgebühren die Fremdwährungsbewertungen der Verpflichtungen in Euro (TCHF 14) enthalten.

Weitere Angaben

21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Beiträge an Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner	123'573	122'052
Beiträge an Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner	27'114	18'375
Beiträge an Innovationsprojekte «Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz»	18'678	42'368
Beiträge an Start-up Innovationsprojekte	45'058	29'748
Beiträge an internationale Innovationsprojekte	42'058	41'522
Beiträge an Flagship-Projekte	36'192	48'015
Beiträge an Bridge-Projekte (gemeinsame Finanzierung mit SNF)	446	13'961
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	6'720	7'310
Beiträge an Swiss Accelerator Projekte	61'208	56'120
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	28'801	31'852
Förderung von Innovationsprojekten	389'848	411'321
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	0	583
Gutschriften für Coaching	10'187	9'390
Informations- und Beratungsangebote	1'278	1'809
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	11'465	11'782
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'241	1'463
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	13'487	11'194
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	0	627
Enterprise Europe Network (EEN)	0	0
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	14'728	13'283
Informationsvermittlung	600	533
Impulsprogramm Digitalisierung	0	0
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	0	0
Themenorientierte Förderprogramme	0	0
Total Innovationsförderung	416'642	436'919

Die zukünftigen Beiträge an BRIDGE sind in den Zusicherungen noch nicht abgebildet, da

die Vereinbarung zwischen SNF und Innosuisse betreffend die Periode 2025–2028 per Ende 2024 noch nicht in finaler Form vorlag.

22. Zusicherungen Förderbeiträge nach Geschäftsjahr

(in TCHF)	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Förderung Innovationsprojekte	214'406	122'525	40'526	9'709	2'682	389'848
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	5'969	2'149	3'347	0	0	11'465
Wissens- und Technologietransfer	6'245	4'582	3'902	0	0	14'728
Informationsvermittlung	587	14	0	0	0	600
Themenorientierte Programme	0	0	0	0	0	0
Total Innovationsförderung	227'207	129'270	47'775	9'709	2'682	416'642

23. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit eigener Rechnung. Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe. Für Innosuisse sind folgende Personenkreise nahestehend:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, namentlich GS-WBF und SBFJ;
- Mitglieder des Verwaltungsrats und Innovationsrats;
- Direktorin und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen werden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt unter Berücksichtigung des Bundesumfeldes.

Vergütungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

(in TCHF)	2024	2023
Vergütungen Verwaltungsrat		
Vergütungen Präsident	41	41
Vergütungen übrige Mitglieder (6)	74	66
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	9	9
	123	115
Vergütungen Innovationsrat		
Vergütungen Vorsitzender	40	40
Vergütungen übrige Mitglieder (23)	706	668
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	56	57
	802	764
Vergütungen Geschäftsleitung		
Vergütungen Direktorin	249	257
Vergütungen übrige Mitglieder (5)	1'138	1'091
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	381	377
	1'768	1'725
Total Vergütungen	2'693	2'604

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Innovationsrats und der Geschäftsleitung ist im Lagebericht 2024 der Innosuisse aufgeführt.

Expertinnen und Experten sowie Coaches und Mentoren gelten nicht als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, da sie keine Entscheidungen für Innosuisse treffen.

24. Zahlungen aus operativem Leasing

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Fällig innerhalb von 1 Jahr	700	690
Fälligkeiten nach 1 Jahr, jedoch innerhalb von 5 Jahren	1'400	2'098
Fälligkeiten nach 5 Jahren	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2'100	2'788

Der Mietvertrag mit dem BBL für die Räumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern wurde 2021 für eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.12.2027) abgeschlossen. Innosuisse hat

ein einseitiges Kündigungsrecht mit einer Voranzeigefrist von 12 Monaten auf jedes Monatsende. Der Mietzins wird ab 2025 dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst und erhöht.

25. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten

(in TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Fällig innerhalb von 1 Jahr	4'627	5'936
Fälligkeiten nach 1 Jahr, jedoch innerhalb von 5 Jahren	1'578	1'436
Fälligkeiten nach 5 Jahren	0	0
Verpflichtungen Funktionskosten	6'205	7'371

Die grössten Verpflichtungen bestehen gegenüber der Bedag Solutions AG (TCHF 1'722) für die Innolink Entwicklung, gegenüber der Weissgrund Kommunikation AG (TCHF 995) für Kommunikationsdienstleistungen, gegenüber der Bewida AG (TCHF 957) für die Entwicklung und den Betrieb des ERP-Sys-

tems Abacus und dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT (TCHF 903) für IT-Betreuung und -Dienstleistungen. Die Verpflichtungen werden mehrheitlich erst dann fällig, wenn entsprechende Leistungen abgerufen und erbracht werden.

26. Segmentberichterstattung

Die Innosuisse teilt das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente auf. Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene

Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden.

27. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 wesentlich beeinflussen.

Bern, 28. Februar 2025

André Kudelski
Präsident des Verwaltungsrats

Dominique Gruhl-Bégin
Direktorin

Gérald Walti
Leiter Finanzen und Betrieb

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Active Assisted Living
Abs.	Absatz
ACC	Audit und Compliance Committee Innosuisse
Art.	Artikel
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
DUT	Driving Urban Transition
EIC	European Innovation Council
EEN	Enterprise Europe Network
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0)
FIFG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1)
GS WBF	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KDT	Key digital technologies
MCHF	Millionen CHF
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SAFIG	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SR 420.2)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
THCS	Transforming Health and Care Systems
USD	US Dollar
VRAB	Vorsorgereglement vom 15. Juni 2007 für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (SR 172.220.141.1)
WTT	Wissens- und Technologietransfer

Bericht der Revisionsstelle

an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), Bern, und an den Bundesrat

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG, SR 420.2) die Jahresrechnung der Innosuisse – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Innosuisse zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Innosuisse unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Innosuisse zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Innosuisse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Innosuisse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion und dem Audit und Compliance Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG bestätigen wir, dass eines der Innosuisse angemessenes Risikomanagement durchgeführt wurde.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG, dass die Angaben zur Personalentwicklung im Lagebericht korrekt sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 28. Februar 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Koehli Martin OMQKGC
28.02.2025
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

 Fischer Michael ESWNKI
28.02.2025
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Michael Fischer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

LAGEBERICHT 2024

gemäss Art. 17 SAFIG

1	Geschäftsverlauf des Berichtsjahres	2
1.1	Würdigung der Ergebnisse 2024	2
1.2	Organisation und Aufgaben	5
1.3	Gesetzliches Umfeld	5
1.4	Governance und Führung	5
1.5	Finanzen und Liquidität	7
1.6	Investitionen und strategische Beteiligungen	8
1.7	Ausserordentliche Ereignisse	8
2	Angaben zum Risikomanagement (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	9
2.1	Grundlagen und Vorgaben	9
2.2	Verantwortlichkeiten	9
2.3	Risikomanagement-Prozess	9
3	Compliance-Stelle (Art. 7 Abs. 2 SAFIG)	10
3.1	Grundlagen und Vorgaben	10
3.2	Verantwortlichkeiten	10
3.3	Compliance Management System (CMS)	10
4	Personalmanagement	11
4.1	Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse	11
4.2	Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	11
4.3	Personal und Stellenbestand	13
5	Interessenbindungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	15
5.1	Rechtsvorschriften	15
5.2	Verhaltensregeln	15
5.3	Sensibilisierung	15
5.4	Umgang	15
5.5	Spezielle Ereignisse	16
5.6	Publikation	16

1 Geschäftsverlauf des Berichtsjahres

1.1 Würdigung der Ergebnisse 2024

Nach dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) im Jahr 2023 setzte Innosuisse 2024 die neuen Rahmenbedingungen für die Innovationsförderung weiter um und optimierte gleichzeitig ihre Förderinstrumente und Prozesse. Diese Revision betraf die vom Parlament beschlossenen Änderungen, insbesondere die Einführung der direkten Förderung von Start-ups vor dem Markteintritt und von Unternehmen, die sich an internationalen Projekten mit hohem Potenzial beteiligen.

Im Mittelpunkt der Förderung von Innosuisse stehen jedoch weiterhin die Innovationsprojekte zwischen Forschungs- und Umsetzungspartnern. Diese Projekte ermöglichen es unter anderem Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Innovationen zu entwickeln, um wettbewerbsfähiger zu werden, die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern und die Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen. Eine kürzlich publizierte Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) bestätigte den Mehrwert dieses zentralen Förderangebots von Innosuisse. Die Ergebnisse überzeugen: Fünf Jahre nach Abschluss eines Innovationsprojekts erzielen geförderte Unternehmen im Durchschnitt 21% mehr Umsatz und beschäftigen 18% mehr Mitarbeitende als vergleichbare Unternehmen, die nicht von Innosuisse unterstützt wurden. Die Förderung von Innosuisse beschleunigt also das Wachstum und die Leistung der Schweizer KMU und Start-ups.

Bei einer konstant starken Nachfrage und qualitativ hochstehenden Gesuchen hat Innosuisse 2024 Fördermittel in Höhe von 346

Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: 356 Millionen Franken). Dies führte in der Erfolgsrechnung zu einem geplanten Verlust von 15.3 Millionen Franken; die freien Reserven reduzierten sich dadurch erwartungsgemäss auf 12.7 Millionen Franken. Auf Ebene der Neuzusprachen hat Innosuisse im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von insgesamt 341 Millionen Franken bewilligt (Vorjahr: 492 Millionen Franken). Der Rückgang um 151 Millionen Franken im Vergleich zum Ausnahmejahr 2023 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Jahr keine neuen Beiträge für die Flagship-Initiative und die Innovation Booster genehmigt wurden. Zudem war 2024 das verfügbare Budget mit 65 Millionen Franken für neue Swiss Accelerator-Projekte aus der Projektausschreibung 2023 niedriger als im Vorjahr. Innosuisse konnte im Jahresverlauf auch keine neue Projektausschreibung für den Swiss Accelerator lancieren. Im Mehrjahresvergleich war die Gesamtsumme der Förderzusprachen 2024 jedoch nach wie vor hoch. Dank der laufenden Förderung im Rahmen vom Swiss Accelerator sowie von nationalen und internationalen Projekten konnte Innosuisse auch weiterhin wesentlich dazu beitragen, den Nachteil abzufedern, den KMU und Jungunternehmen durch die Nichtassoziiierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe erlitten haben.

Im Jahr 2024 erhielt Innosuisse 802 Gesuche für Standard-Innovationsprojekte. Gleichzeitig verdeutlichte das 2023 eingeführte neue Förderinstrument der Start-up-Innovationsprojekte den grossen Bedarf an dieser Art von Unterstützung. Die Nachfrage war hoch: Im Jahr 2024 erhielt Innosuisse 225 Gesuche, 2023 waren es 208. Dieses Förderangebot ist nach wie vor kompetitiv. Die Bewilligungsquote betrug 18%. Bei internationalen Innovationsprojekten konnte Innosuisse infolge des revidierten FIFG ihre Förderbedingungen an internationale Standards

anpassen und Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen beseitigen, insbesondere durch die direkte Teilfinanzierung der Schweizer Umsetzungspartner in diesen Projekten. Die Nachfrage stieg stark an und erreichte mit mehr als 500 Gesuchen ein aussergewöhnlich und unerwartet hohes Niveau. Dies entspricht einem Anstieg von 45% im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Nachfrage bereits stark war. Besonders hervorzuheben ist die bedeutende Beteiligung der Schweiz an der europäischen *Partnership on Innovative SMEs*. In diesem Rahmen unterstützte Innosuisse 38 Eurostars-Projekte mit einem Förderbeitrag von insgesamt 12.7 Millionen Franken. Auch im Bereich der internationalen bilateralen Zusammenarbeit war die Nachfrage im vergangenen Jahr wieder ausserordentlich hoch. So wurde im Rahmen der Projektausschreibung mit Innovate UK die Rekordzahl von 108 Gesuchen eingereicht. Trotz der hohen Qualität der Gesuche konnten aufgrund des begrenzten Budgets für diese Ausschreibung nur 11 Projekte bewilligt werden. Dabei ist hervorzuheben, dass die Evaluationen für Förderinstrumente mit direkten Beiträgen an Unternehmen neben den innovationsbezogenen Bewertungen auch strenge finanzielle Due-Diligence-Prozesse umfassen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen.

Im Jahr 2024 wurde der Wissens- und Technologietransfer gestärkt, insbesondere durch die Innovationsmentorinnen und -mentoren. Die Nachfrage der KMU nach Innovationsmentoring, um ihre innovativen Ideen weiterzuentwickeln, Forschungspartner zu finden und Projektgesuche auszuarbeiten, war auch 2024 hoch. Insgesamt beteiligten sich 408 Schweizer KMU am Innovationsmentoring. Auch auf internationaler Ebene konnten Beraterinnen und Berater von Enterprise Europe Network – Switzerland 577 Erstkontakte vermitteln. Die 8 neuen Innovation Booster, die Anfang 2024 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, sowie die 16 bereits aktiven entwickelten und testeten weiterhin radikale Ideen in vielversprechenden Themenbereichen.

Der Bereich der Beratung und Begleitung von Start-ups wuchs erneut deutlich und erreichte einen neuen Höchststand. Mit 552 war die Anzahl der Coaching-Gesuche so hoch wie noch nie. Ende des Jahres wurden mehr als 640

Jungunternehmen von Innosuisse in diesem Programm begleitet. Die Schweizer Unternehmerszene wächst stetig und zeigt grossen Unterstützungsbedarf. Das Coaching-Programm zeichnet sich durch seine Qualität und Dienstleistungsvielfalt aus und setzt neue Massstäbe. Die Nachfrage nach den verschiedenen Modulen des Trainingsangebots zur Förderung des Unternehmertums ist im Jahr 2024 leicht gestiegen. Innosuisse schloss die öffentliche Ausschreibung für die Trainingsmodule 2025-2028, die auf einem neuen Konzept basieren, erfolgreich ab. Die neuen Entrepreneurship Trainings bauen auf dem bestehenden Programm auf. Darüber hinaus sollen sie die Vernetzung zwischen den Teilnehmenden und der Industrie stärken, die Vielfalt bei wissenschaftsbasierten Start-ups fördern und den Anteil der Jungunternehmen steigern, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Zudem wird ab 2025 ein neues digitales Modul eingeführt, das Interessierte früh über das Unternehmertum informiert.

Im Bereich der nationalen und internationalen Zusammenarbeit vertiefte Innosuisse ihre Partnerschaften und baute die Kooperationen aus. Ein Projekt mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zielte darauf ab, die Governance, die Organisation der Geschäftsstelle und den «Discovery»-Teil des BRIDGE-Programms zu optimieren. Damit wird die zwischeninstitutionelle Zusammenarbeit massgeblich vertieft. Der erfolgreiche Abschluss des Projekts schuf eine solide Grundlage für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und die kontinuierliche Verbesserung dieses gemeinsamen Förderinstruments von Innosuisse und dem SNF.

Auf internationaler Ebene wurde die Schweizer Taftie-Präsidentschaft, die 2024 von Innosuisse übernommen wurde, von den Mitgliedern geschätzt. Sie trug wesentlich zur Festigung der Beziehungen mit den europäischen Innovationsagenturen bei. Im Hinblick auf den Schweizer Vorsitz des Eureka-Netzwerks im Jahr 2025/2026 beteiligte sich Innosuisse bereits 2024 aktiv an den organisatorischen Aktivitäten von Eureka, um ab Juni 2025 voll einsatzfähig zu sein und die Verantwortung zu übernehmen.

Das vergangene Jahr bildete das Ende der Vierjahresperiode 2021–2024, die durch eine ausserordentliche Dynamik gekennzeichnet war. In diesem Zeitraum stellte Innosuisse ihre Agilität unter Beweis. Sie lancierte ein Impulsprogramm zur Abmilderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Zudem stellte sie in kürzester Zeit den Swiss Accelerator auf die Beine, um den Schweizer KMU und Start-ups eine Alternative zum Ausschluss aus dem EU-Programm Horizon Europe zu bieten. Infolge der Revision des FIG optimierte die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung auch ihre Förderinstrumente. Auf der Grundlage ihrer Werte – Integrität, Offenheit und Tatkraft – verbesserte Innosuisse ihre Prozesse und Förderangebote weiter und schulte ihre Milizpersonen sowie ihre Mitarbeitenden, um Innovationen noch effektiver zu fördern. So konnte sie der wachsenden Nachfrage, der zunehmenden Komplexität des Ökosystems und den steigenden Erwartungen Rechnung tragen. Angesichts des zunehmenden internationalen Innovationswettbewerbs dürften die geplanten Mittelkürzungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) im Allgemeinen und für Innosuisse im Besonderen in der nächsten Beitragsperiode Herausforderungen mit sich bringen. Das seit 2023 bestehende Förderportfolio und die gut etablierten Grundlagen erlauben es Innosuisse jedoch, die Förderung strategisch auszurichten, um die Wirkung und den Mehrwert der Innovation entsprechend den Umständen und dem Markt zu maximieren.

1.2 Organisation und Aufgaben

Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Auftrag, Organisationsform und Organe von Innosuisse sind in einem Spezialgesetz verankert (Innosuisse-Gesetz, SAFIG¹).

Die Innosuisse zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG²) näher definiert. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

Innosuisse hat im 2024 – im Gegensatz zu 2022 und 2023, als sie durch den Bundesrat aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe beauftragt war – keine weitere Projektausschreibung für den Swiss Accelerator durchgeführt.

Seit Mitte November 2024 können sich Forschende in der Schweiz wieder für Fördergelder des EU-Programms «Horizon» bewerben, zu denen sie zuletzt keinen Zugang hatten. Die Schweiz war nach dem Scheitern des Rahmenabkommens aus dem Forschungsprogramm Horizon Europe ausgeschlossen worden.

1.3 Gesetzliches Umfeld

Teilrevision der Verordnung der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung über ihr Personal (Personalverordnung Innosuisse³)

Aufgrund der am 1. September 2023 in Kraft getretenen Änderungen des Schweizerischen Datenschutzrechts wurden geringfügige Anpassungen der Personalverordnung Innosuisse im Bereich der

Personendatenbearbeitung notwendig. Die Gelegenheit wurde genutzt, um weitere Anpassungen an der Personalverordnung vorzunehmen, insbesondere wurden neu die Informationssysteme von Innosuisse im Personalbereich explizit genannt und klarer geregelt und die Zuständigkeiten für Arbeitgeberentscheide konsistenter definiert. Die Änderungen traten am 1. Februar 2024 in Kraft.

Totalrevision des Wahlreglement für Expertinnen und Experten⁴

Das Wahlreglement für Expertinnen und Experten von Innosuisse, welches vom Innovationsrat von Innosuisse erlassen wird und der Genehmigung des Verwaltungsrats bedarf, wurde mit Inkrafttreten per 17. Mai 2024 revidiert. Insbesondere wurden die für die Wahl geltenden Prozesse sowie die Anforderungen an die Expertinnen und Experten der Praxis und den Bedürfnissen angepasst.

Teilrevision des Geschäftsreglements des Innovationsrats

Nachdem der Innovationsrat von Innosuisse im Rahmen einer Arbeitsgruppe Verbesserungsmöglichkeiten für die Effizienz und die Zusammenarbeit diskutiert und definiert hatte, hat er sein Geschäftsreglement punktuell angepasst. Die Änderungen wurden im Anschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und traten am 1. August 2024 in Kraft.

1.4 Governance und Führung

Verwaltungsrat

Der fünf- bis siebenköpfige, vom Bundesrat gewählte Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan von Innosuisse und zuständig für die strategische Führung der Organisation. Er beaufsichtigt die Geschäftsleitung und den Innovationsrat und legt die Ausgestaltung des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) fest. Der Verwaltungsrat hat Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe von Innosuisse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einem Organisationsreglement festgelegt. Interne

¹ SR420.2

² SR420.1

³ SR420.232

⁴ Zu finden unter: <https://www.innosuisse.admin.ch/de/rechtliche-grundlagengesetze-verordnungen-und-vollzugsbestimmungen>

Weisungen sowie ein Verhaltenskodex ergänzen das Normengefüge.

Der Verwaltungsrat trifft sich zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung so oft es die Geschäfte erfordern. Zudem lässt er sich regelmässig durch die Geschäftsleitung über den Geschäftsgang informieren. Der ständige Audit und Compliance-Ausschuss unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens, der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen, Weisungen und weiteren internen Normen. Die Gesamtverantwortung für die an den Ausschuss übertragenen Arbeiten verbleibt beim Verwaltungsrat.

Anna Valente füllte per 1. Februar 2024 die Vakanz, die im 2023 durch den Austritt von Luciana Vaccaro (neu Präsidentin von swissuniversities) entstanden ist.

Trudi Haemmerli, Vizepräsidentin, ist am 24. Juni 2024 unerwartet verstorben. Per 31. Dezember 2024 setzt sich der Verwaltungsrat somit aus sechs Mitgliedern zusammen.

Die Vorgaben für die Vertretung von Geschlechtern (mind. 40%) und von Sprachen (17% Deutsch, 33% Italienisch und 50% Französisch) sind – mit Ausnahme der Deutschen Sprache – erreicht.

Name	Wahl	Eintritt	Austritt
Kudelski André	09.12.2016	01.01.2017	
Bugnion Edouard	09.12.2016	01.01.2017	31.12.2024
Ermotti Sergio	09.12.2022	01.01.2023	
Haemmerli Trudi	09.12.2016	01.01.2017	24.06.2024
Illy Marco	09.12.2016	01.01.2017	31.12.2024
Pugin Aude	09.12.2022	01.01.2023	
Valente Anna	24.01.2024	01.02.2024	

Innovationsrat

Der Innovationsrat besteht aus maximal 25 Mitgliedern und ist das fachliche Organ von Innosuisse. Er entscheidet über die Gesuche und begleitet den Vollzug der geförderten Tätigkeiten in wissenschaftlicher und innovationsbezogener Hinsicht. Zudem erarbeitet er Vorschläge für die Förderstrategie und -instrumente zuhanden des Verwaltungsrats. Für die Ausführung seiner Tätigkeit greift der Innovationsrat auf einen Pool von Expertinnen und Experten zurück, die auf seinen Vorschlag durch den Verwaltungsrat gewählt werden. Das Leitungsgremium des Innovationsrats ist zusammen mit der Geschäftsleitung für die Arbeitsplanung des Innovationsrats und die Überwachung der Umsetzung seiner Beschlüsse zuständig.

Der Innovationsrat gliedert sich in fünf ständige thematische Einheiten (Life Sciences, Social Sciences & Business Management, Engineering, Energy & Environment sowie ICT),

die für die grosse Mehrheit der Förderentscheide verantwortlich zeichnen. Bei Bedarf kann der Innovationsrat weitere, themenübergreifende Einheiten bilden, die beispielsweise für die Flagships oder den Swiss Accelerator verantwortlich zeichnen. Verschiedene Förderentscheide, namentlich solche von finanziell geringerem Gewicht, wie beispielsweise die Zusprache von Innovationsschecks, fällen einzelne Mitglieder des Innovationsrats. Dies gilt auch für die Vergabe von Gutscheinen für das Startup-Coaching, wobei sich das zuständige Innovationsratsmitglied dabei auf die Empfehlungen eines Expertengremiums stützt, das seine Meinung nach Anhörung der sich für das Coaching bewerbenden Startups abgibt.

Nach der Teilerneuerung per Anfang 2024 ist der Innovationsrat mit je zwölf Frauen und Männern in Bezug auf die Vertretung der Geschlechter und bezüglich Kompetenzprofilen, Herkunft und Sprachgemeinschaft ausgeglichen

Expertinnen und Experten

Die Expertinnen und Experten unterstützen den Innovationsrat bei der Begutachtung von Fördergesuchen und der Begleitung von Projekten. Sie bringen einen vielfältigen Hintergrund mit und verfügen über einen hervorragenden Leistungsausweis auf dem Gebiet der wissenschaftsbasierten Innovation. Expertinnen und Experten müssen ausserdem Erfahrung in der Durchführung wissenschaftlicher Forschung haben sowie fähig sein, innovative Projekte zu begutachten, insbesondere solche von Jungunternehmen. Darüber hinaus müssen Expertinnen und Experten hauptberuflich in einem für die wissenschaftsbasierte Innovation relevanten Bereich tätig sein.

Seit Anfang 2024 ist das Mandat von 15 Expertinnen und Experten beendet worden. Von 138 amtierenden Expertinnen und Experten endet das Mandat am 31. Dezember 2024. 15 Personen stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung und auf die Wiederwahl von 29 Expertinnen und Experten wurde verzichtet. Der Verwaltungsrat hat im September auf Antrag vom Innovationsrat die Mandate von 109 Expertinnen und Experten verlängert. Es gab keine Ersatzwahlen.

Insgesamt sind 267 Expertinnen und Experten per 31. Dezember 2024 für Innosuisse tätig.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ von Innosuisse. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, inklusive Direktorin. Organisatorisch ist die von ihr geführte Geschäftsstelle in Abteilungen sowie in Stabsdienste gegliedert: Projekt- und Programmförderung, Gründerszene und Nachwuchs, Wissenstransfer & Internationale Zusammenarbeit, Finanzen und Betrieb, Talent- und Organisationsentwicklung sowie Direktionsstab. Die Geschäftsleitung erfüllt alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ von Gesetzes wegen zugewiesen sind. Die Direktorin leitet die Geschäftsstelle und sorgt mit ihr für die Vor- und Nachbereitung der

zusammengesetzt. Christoph Rüttimann übernahm turnusgemäss den Vorsitz von Bettina Ernst. Als Vizevorsitzende amtiert Leila Schwery.

Geschäfte von Verwaltungsrat und Innovationsrat und für die Umsetzung von deren Entscheiden.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 auf Antrag vom Verwaltungsrat Dominique Gruhl-Bégin als neue Direktorin von Innosuisse ernannt. Sie hat das Amt ab dem 12. August 2024 von Annalise Eggimann übernommen, die aus Altersgründen zurückgetreten ist.

1.5 Finanzen und Liquidität

Der Bund gewährt Innosuisse jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufwendungen für die Innovationsförderung sowie für den Betrieb (Funktionskosten). Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr keine Drittmittel (gemäss Art. 16 des SAFIG) entgegengenommen. 2024 belief sich der ordentliche Beitrag des Bundes auf 297.4 Millionen Franken. Zusätzlich zum ordentlichen Beitrag des Bundes wurden Innosuisse im Rahmen der Übergangsmassnahmen betreffend Horizon Europe weitere Mittel in Höhe von 60.0 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Damit wurden die 2024 angefallenen Förderaufwände und die zusätzlichen Funktionskosten in einer Gesamthöhe von 56.3 Millionen Franken für den Ersatz des europäischen EIC-Accelerators gedeckt. Zusätzlich konnten mit 3.7 Millionen Franken weitere Förderprogramme von Innosuisse gestärkt werden, mit denen die negativen Folgen der Nicht-Assoziation abgedämpft wurden (Internationale Programme, Flagship Initiative).

Insgesamt belaufen sich die Funktionskosten 2024 auf 27.4 Millionen Franken. Bereinigt um die Zusatzkosten für den Ersatz des EIC-Accelerator betragen die Funktionskosten 24.9 Millionen Franken, was 8.4% des ordentlichen Bundesbeitrags für das Jahr 2024 entspricht. Über die Gesamtperiode 2021–2024 liegen die bereinigten Funktionskosten bei 91.1 Millionen Franken, womit die vorgegebene Limite von 93.0 Millionen Franken für die Gesamtperiode eingehalten wird. In Prozent liegen die

Funktionskosten der Gesamtperiode 2021–2024 bei 7.6% des ordentlichen Bundesbeitrages.

2024 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Verlust in Höhe von 15.3 Millionen Franken. Nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust belaufen sich die Reserven auf insgesamt 14.0 Millionen Franken (davon freie Reserven: 12.7 Millionen Franken).

1.6 Investitionen und strategische Beteiligungen

Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr wiederum schwerpunktmässig in die Digitalisierung und Weiterentwicklung der Informatik-Systeme investiert (2.6 Millionen Franken), insbesondere in die Kernapplikation zur Einreichung und Abwicklung der Fördergesuche sowie in die

Ablösung des bisherigen ERP-Systems. Eine hohe Nutzerfreundlichkeit, Anpassungsfähigkeit und Sicherheit stehen bei den neuen Applikationen im Zentrum. Gleichzeitig werden gezielt fachliche Prozessvereinfachungen und -automatisierungen umgesetzt. Das neue ERP-System wird per Anfang 2025 in Betrieb gehen. Die neu entwickelten Module und Teile der Kernapplikation Innolink werden kontinuierlich in Betrieb genommen.

Innosuisse hält per Ende 2024 keine strategischen Beteiligungen nach Art. 4 Abs. 2 des SAFIG.

1.7 Ausserordentliche Ereignisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ausserordentlichen Ereignisse.

2

Angaben zum Risikomanagement

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

2.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat hat Ziel und Zweck, Grundsätze sowie Zuständigkeiten des unternehmensweiten Risikomanagements in einer separaten Richtlinie zum Risikomanagement festgelegt. Das Risikomanagement von Innosuisse umfasst die Gesamtheit der Methoden, Ziele und Massnahmen, die dazu dienen, ein systematisches Risikomanagement mit einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) zu betreiben. Dieses stellt sicher, dass die Risiken frühzeitig erkannt, beurteilt und bewirtschaftet werden und dass Massnahmen zur Verminderung oder Absicherung erheblicher Risiken und Risikokumulationen eingeleitet werden können.

2.2 Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat nimmt mit der Ausgestaltung des Risikomanagements und des IKS die oberste Verantwortung wahr. Zur Vertiefung bestimmter Themen und zur Entscheidvorbereitung wird er durch das Audit und Compliance Committee (ACC) unterstützt. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung sicher.

Die Abteilungen und Stabsstellen sind verantwortlich für das Bewirtschaften der Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Als Teil

des unternehmensweiten Risikomanagements unterstützt die Revisionsstelle) durch unabhängige Prüfungshandlungen den Verwaltungsrat und dessen ACC bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten.

Die Compliance-Stelle ist gleichzeitig für das Risikomanagement zuständig. Sie unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Risikobewirtschaftung. Sie stellt Methoden und Instrumente zur Bewirtschaftung der Risiken zur Verfügung.

2.3 Risikomanagement-Prozess

Innosuisse führt mindestens einmal im Jahr eine Risikobeurteilung durch. Die Risiken werden mittels gängiger Methoden und Instrumente erhoben, inventarisiert, bewertet und in die Kategorien strategische und operationelle Risiken sowie in Risikoszenarien unterteilt. Die Geschäftsleitung formuliert geeignete Massnahmen, mit denen die Eintretenswahrscheinlichkeit reduziert und die möglichen Auswirkungen minimiert werden können. Die Compliance-Stelle stellt die zeitgerechte, integrierte Berichterstattung sicher und fördert die regelmässige Auseinandersetzung über die Risikosituation in der Geschäftsleitung und im ACC beziehungsweise im Verwaltungsrat. Das Risikomanagement von Innosuisse erfüllt die ISO-Norm 31000 vollumfänglich.

3 Compliance-Stelle

(Art. 7 Abs. 2 SAFIG)

3.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat legt höchstes Gewicht darauf, dass die Innosuisse anvertrauten öffentlichen Mittel rechtlich einwandfrei ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden und die Gesuchstellenden uneingeschränktes Vertrauen in die Objektivität und Unparteilichkeit der Mittelvergabe haben können. Er hat deshalb eine Compliance-Stelle geschaffen sowie ein ständiges Audit und Compliance Committee (ACC) eingesetzt und nimmt auf diese Weise seine oberste Verantwortung wahr. Der Verwaltungsrat hat im Februar 2024 die Werte («Integrität, Offenheit, Tatkraft») von Innosuisse verabschiedet. Diese bilden zusammen mit dem Verhaltenskodex und den übrigen externen und internen Erlassen die Basis für ein einheitliches Compliance-Verständnis bei Innosuisse.

3.2 Verantwortlichkeiten

Die Compliance-Stelle – direkt der Direktorin unterstellt – unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem sie in unabhängiger und objektiver Weise die Risiken von Innosuisse im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen, Projekten und anderen Aktivitäten hinterfragt. Die Compliance-Stelle ist einerseits beratend und ausbildend tätig, andererseits auch anordnend und überwachend.

Der Rechtsdienst unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat in rechtlichen Belangen. Er ist dafür besorgt, dass Innosuisse rechtlich korrekt handelt. Der Rechtsdienst steht der Compliance-Stelle beratend zur Seite.

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im Audit und Compliance Ausschuss vertieft behandelt.

3.3 Compliance Management System (CMS)

Innosuisse verfügt über ein durch eine externe Stelle validiertes Compliance Management System, welches die ISO-Norm 37301 (ex-19600) – und somit den weltweit, formell und faktisch globalen Massstab für Compliance-Programme – vollumfänglich erfüllt.

Die neuen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle absolvieren obligatorisch das Online-Lernprogramm und die Tests zu den Themen «Korruptionsprävention und Verhaltenskodex» sowie «Datenschutz geht uns alle an». Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie die Expertinnen und Experten werden regelmässig zu aktuellen Themen (u.a. Umgang mit Cyber-Risiken, Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Umgang mit Interessenkonflikten, Deklaration von Interessenbindungen und/oder Nebenbeschäftigungen etc.) sensibilisiert.

4 Personalmanagement

4.1 Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle richten sich nach dem Bundespersonalgesetz (BPG⁵), den Ausführungsbestimmungen⁶ zum BPG sowie der Personalverordnung Innosuisse⁷.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden öffentlich-rechtlich angestellt. Mit Ausnahme der Lehrverträge mit den zwei Lernenden Kaufleuten EFZ existieren keine Anstellungen nach Obligationenrecht.

4.2 Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Grundlagen

Die Personalpolitik von Innosuisse basiert auf der Personalpolitik des Bundes. Diese hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit von Innosuisse zu stärken. Sie setzt auf zwei Ebenen an:

- **Mitarbeitende:** Die optimale Erfüllung der Aufgaben hängt letztlich von kompetenten und gut geführten Mitarbeitenden ab. Die Arbeitgeberin Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Sie ist eine verlässliche Arbeitgeberin und setzt in der Beziehung zu ihren Mitarbeitenden auf Nachhaltigkeit.

- **Instrumente:** Als attraktive Arbeitgeberin setzt Innosuisse im Personalmanagement auf fortschrittliche Instrumente. Dazu gehören beispielsweise eine zielorientierte Führungskultur, moderne Instrumente zur Planung und Steuerung der Ressourcen oder ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

Personalgewinnung

Im Berichtsjahr stiessen 12 neue Mitarbeitende (7 befristet und 5 unbefristet) zur Innosuisse. Weiter wurde ein Hochschulpraktikum für zwölf Monate vergeben und eine lernende Kauffrau EFZ startete ihre berufliche Grundbildung. Die Personalsuche erfolgte mittels Ausschreibungen auf der Website, auf dem digitalen Kanal LinkedIn von Innosuisse sowie auf Online-Stellenplattformen.

Personalentwicklung

Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich laufend und nach individuellen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Ausgehend von der Anzahl bewilligter Stellen weist Innosuisse allen Abteilungen und Stabsstellen finanzielle Mittel dafür zu. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden insgesamt 126'627 Franken (Vorjahr 147'227 Franken) aufgewendet. Das leicht tiefere Niveau gegenüber dem Vorjahr begründet sich darin, dass manche Weiterbildungsangebote billiger wurden.

Die neuen Mitarbeitenden von Innosuisse durchlaufen während der Einarbeitungsphase verschiedene Workshops, an welchen unter Einbezug sämtlicher Organisationseinheiten Innosuisse-internes Wissen vermittelt und die Zusammenarbeit gefördert wird. Der Einführungsprozess beinhaltet zudem eine Online-Schulung zum Datenschutz sowie eine weitere zur Korruptionsbekämpfung. Für alle

⁵ [SR 172.220.1](#)

⁶ [SR 172.220.111.3](#), [SR 172.220.111.31](#) und [SR 172.220.111.4](#)

⁷ [SR 420.232](#)

Mitarbeitenden wurde zudem eine Online-Schulung zum Thema «Nutzung der künstlichen Intelligenz (KI) bei der Arbeit» durchgeführt. Im Weiteren wurde im Jahr 2024 eine letzte Schulung im Bereich «Finanzen für Nicht-Finanzfachleute» angeboten. Die Schulungsplattform des Ausbildungszentrums des Bundes (AZB), inklusive des Online Schulungsangebots von GoodHabitZ steht weiterhin zur Verfügung und wird aktiv genutzt. Mitarbeitende wurden dazu eingeladen, die vielfältigen Angebote zum Wissensaufbau zu nutzen. Ferner wurden verschiedene Innosuisse-Mitarbeitende in ihren individuellen Weiterbildungsvorhaben (wie z.B. CAS, Zertifikatslehrgänge und spezialisierte Tagesseminare) unterstützt.

Die im Jahr 2023 eingeführte Führungskräfterunde hat sich 2024 etabliert. In diesem Rahmen wurde das neue Führungsweiterbildungsangebot des Ausbildungszentrums Bund (AZB) und das Nachschlagewerk «Personalführung in der Bundesverwaltung» vorgestellt. Weiter haben drei neue Führungskräfte der Innosuisse am mehrtägigen Führungsseminar teilgenommen.

Im Oktober 2024 organisierte Innosuisse zudem einen eintägigen Workshop zum Thema «Gesundheitsförderung und Best Practices im Absenzmanagement» für alle Führungskräfte.

Personalerhaltung und Personaleinsatz

Der Performance-Management-Prozess mit Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen basiert bei Innosuisse auf dem Modell der Bundesverwaltung. Es bestehen keine Vorgaben bezüglich Einstufung oder Verteilung der Leistungsbeurteilung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mehrheit der Führungskräfte sowie weitere Schlüsselpersonen arbeiten auf Basis der sogenannten Vertrauensarbeitszeit. Per Ende 2024 sind es insgesamt 29 Mitarbeitende. Dies entspricht 45.3 Prozent der Personen im Lohnklassenspektrum 22-33. Alle anderen Mitarbeitenden arbeiten in einem Jahresarbeitszeitmodell mit elektronischer Zeiterfassung. Die Ferien-, Gleitzeit- und Sabbatical-Guthaben präsentieren sich per Ende Jahr wie folgt:

Guthaben pro Vollzeitäquivalent (FTE) in Tagen	2024	2023	Veränderung	
			absolut	relativ
Restferientage inkl. Treueprämien	7.31	7.06	+0.24	+3.4%
Gleitzeitsaldo (ohne Sabbatical-Konto)	1.51	0.74	+0.77	+103.9%

Sabbatical-Konto in Tagen	2024	2023	Veränderung	
			absolut	relativ
Anzahl Personen mit Sabbatical-Konto	8	8	0	0.0%
Guthaben der Sabbatical-Konten (in Tagen)	106	123	-17	-13.8%

Die Zeitguthaben sind gegenüber dem Vorjahr, insbesondere bei den Gleitzeitsaldi gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf das hohe Arbeitsvolumen im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten, die Projektleitung des Swiss Accelerators sowie saisonalen Endjahresarbeiten zurückzuführen. Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, sich positive Gleitzeitsaldi im Dezember 2024 auszahlen zu lassen. Mitarbeitenden ab

Lohnklasse 22 stand überdies offen, per 1. Januar 2024 bis maximal 100 Stunden Überzeit auf ein Sabbatical-Konto zu übertragen und sie wurden wiederum eingeladen, die Umstellung auf das Modell der Vertrauensarbeitszeit in Betracht zu ziehen.

4.3 Personal und Stellenbestand

Personal- und Stellenbestand

Eine Vielfalt individueller Sicht- und Denkweisen – geprägt durch Herkunft, Geschlecht, Alter und Erfahrung – bringt eine Vielfalt an Potenzialen mit sich. Innosuisse beschäftigt per Ende 2024 in der Geschäftsstelle 107 Personen im Umfang von insgesamt 89.6 Vollzeitstellen (FTE). Zusätzlich beschäftigt Innosuisse per Ende 2024 zwei Lernende und eine Hochschulpraktikantin. Diese werden in den Statistiken nicht miteinberechnet. 9 Mitarbeitende sind ausschliesslich ausländischer Nationalität. Temporär beschäftigte Personen sind nicht eingerechnet.

Teilzeitarbeit

Zeitgemässe und flexible Arbeitsformen – wie Mobile Office, Jahresarbeitszeit und Teilzeitmodelle – ermöglichen die Balance zwischen Berufs- und Privatleben. Alle Vollzeitstellen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen für Jobsharing – auch bei Führungskräften – werden genutzt und es arbeiten mittlerweile 6 Personen in einem Jobsharing Modell.

Per Ende 2024 arbeiteten 51 Mitarbeitende (37 Frauen und 14 Männer) in einem Teilzeitpensum (gerechnet bis zu einem Beschäftigungsgrad von 89 Prozent). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 52.9 Prozent und bei den Männern 37.8 Prozent. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt bei 47.7 Prozent. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 66.2 Prozent und bei den Männern 75.7 Prozent. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt somit bei 68.8 Prozent.

Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das Durchschnittsalter bei Innosuisse beträgt 42.2 Jahre (Frauen 41.3 Jahre, Männer 43.9 Jahre). 65.4 Prozent der Mitarbeitenden sind Frauen, 34.6 Prozent sind Männer. Dies entspricht einer leichten Erhöhung des Männeranteils. Innosuisse bemüht sich weiterhin, in den Rekrutierungsprozessen kompetente Kandidaten aller Geschlechter im Auswahlverfahren zu berücksichtigen. Im Kaderbereich (\geq Lohnklasse 24) liegt der Frauenanteil bei 48.9 Prozent und jener der

Männer bei 51.1 Prozent. Mit diesen Werten liegen die Geschlechteranteile innerhalb der Bandbreiten, die der Bundesrat für das Bundespersonal definiert hat.

Sprachen

Innosuisse fördert die Mehrsprachigkeit; die interne und externe Kommunikation erfolgt grösstenteils mehrsprachig.

Die Mehrheit der Innosuisse-Mitarbeitenden (76.0 Prozent) ist deutschsprachig. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Erstsprache Französisch (16.3%) und Italienisch (6.7%) ist leicht gesunken und liegt gegenwärtig noch unter den Zielwerten. Ein Mitarbeitender (1.0 Prozent) spricht Rätoromanisch. Ausserdem beschäftigt Innosuisse einen Mitarbeitenden mit englischer Erstsprache und zwei Mitarbeitende mit einer anderen Erstsprache (diese sind aus den Auswertungen ausgeschlossen). Alle Mitarbeitenden von Innosuisse sind mehrsprachig. Für die Erfüllung der Aufgaben in der Innovationsförderung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über Kenntnisse einer zweiten Landessprache verfügen. Zudem ist die Beherrschung der englischen Sprache für die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden unabdingbar.

Fluktuation

Die Fluktuationsrate – Pensionierungen, Vertragsende befristeter Arbeitsverhältnisse, Kündigungen seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeber – berechnet sich gestützt auf den Personalbestand per Ende Jahr. Einbezogen werden alle Hierarchieebenen im Monatslohn. Nicht dazu gezählt werden Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten, die Milizorgane (Verwaltungsrat, Innovationsrat) sowie die Expertinnen und Experten.

Die Fluktuationsrate beläuft sich im Jahr 2024 auf 12.1 Prozent (Vorjahr 11.2 Prozent): zu verzeichnen sind 4 (Vorjahr 8) freiwillige Abgänge, 8 Austritte auf das Ende des befristeten Anstellungsverhältnisses (Vorjahr 2) und ein Austritt im gegenseitigen Einvernehmen.

Ende 2024 befinden sich 19 (Vorjahr 18) Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis, davon haben 7 (Vorjahr 11) im Jahr 2024 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Rückkehrquote nach einer Geburt beträgt sowohl bei den Müttern wie auch bei den Vätern nach wie vor 100 Prozent.

Ausbildungsstellen für Lernende

Innosuisse bildet seit 1. August 2020 Lernende im kaufmännischen Bereich (EFZ) aus. Ende 2024 befinden sich zwei lernende Kaufleute EFZ in der beruflichen Grundbildung (1. und 3. Lehrjahr).

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Innosuisse beschäftigt aktuell keine Menschen mit Behinderungen. Seit Juni 2022 wird in den Stellenausschreibungen explizit darauf hingewiesen, dass die Chancengleichheit bei Innosuisse höchste Priorität genießt und Innosuisse sich verpflichtet, die berufliche Integration von Personen mit Behinderungen zu fördern. Zudem werden seit November 2022

Stellenangebote auch auf einer geeigneten Plattform, die gezielt Menschen mit Behinderungen anspricht, veröffentlicht.

Lohnanalyse und Durchschnittslohn

Innosuisse plant, die nächste Lohngleichheitsanalyse im Berichtsjahr 2025 durchzuführen.

Die Lohnklasse der Direktorin ist in der Personalverordnung Innosuisse festgelegt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Lohnklasse für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der jährliche durchschnittliche Grundlohn 2024 der in der Geschäftsstelle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 129'068 Franken (Vorjahr 123'382 Franken) bei Aufrechnung auf einen Beschäftigungsgrad von 100%. Die Erhöhung erfolgt aus der normalen Lohnentwicklung sowie der Einstellung einzelner Spezialfachkräfte.

5 Interessenbindungen

(Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

5.1 Rechtsvorschriften

Im Gegensatz zu den meisten anderen verselbstständigten Einheiten des Bundes werden bei Innosuisse nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern auch die Mitglieder des Innovationsrats sowie die Expertinnen und Experten von den gesetzlichen Regelungen über die Interessenbindungen erfasst:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Verwaltungsrat** (VR) müssen gegenüber dem Bundesrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 6, Abs. 3 SAFIG).
- Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den **Innovationsrat** (IR) müssen gegenüber dem Verwaltungsrat ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 9 Abs. 5 SAFIG).
- Für die **Expertinnen und Experten**, welche vom VR gewählt werden, gelten die Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 5 über die Offenlegung der Interessenbindungen sinngemäss.
- Der Verwaltungsrat trifft die organisatorischen Vorkehrungen zur Wahrung der Interessen von Innosuisse und zur Verhinderung von Interessenkonflikten (Art. 6 Abs. 5 SAFIG)

5.2 Verhaltensregeln

Seit der Aufnahme der Betriebstätigkeit von Innosuisse am 1. Januar 2018 sind die gültigen Verhaltensregeln in verschiedenen Dokumenten konkretisiert:

- Verhaltenskodex Innosuisse
- Richtlinie des Verwaltungsrats → «Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder des Innovationsrats sowie der Expertinnen und Experten»

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Innosuisse regelt eine Weisung der Geschäftsleitung den Umgang mit «Interessenkonflikten, Eigengeschäften, Nebenbeschäftigungen, Geschenken, sonstigen Vorteilen und Einladungen».

5.3 Sensibilisierung

Gestützt auf das SAFIG, auf die Richtlinie des Verwaltungsrats sowie auf die Absprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten werden die deklarierten Interessenbindungen der für Innosuisse tätigen Milizpersonen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) mindestens einmal einer datenschutzkonformen Überprüfung (sog. «reputable background screening/check») unterzogen. Die Ergebnisse werden durch die Compliance-Stelle und das ACC sorgfältig geprüft, bevor sie den einzelnen Personen persönlich zur Kenntnis gebracht werden. Bei Unklarheiten haben sich die betroffenen Personen zu erklären.

Alle deklarationspflichtigen Personen werden regelmässig aufgefordert, ihre deklarierten Interessenbindungen zu überprüfen und, wo nötig, zu aktualisieren.

5.4 Umgang

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorgängig im ACC vertieft behandelt. Dieses beinhaltet:

- Summarische Zusammenfassung der Veränderung der Interessenbindungen (Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten) inkl. Einzelheiten der Mutationen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats.
- Übersicht über die deklarierten Interessenkonflikte und Ausstände

(Verwaltungsrat, Innovationsrat, Expertinnen und Experten, Geschäftsleitung und Mitarbeitende) im Tagesgeschäft.

- Summarische Ergebnisse über durchgeführte «reputable background screening/checks»

Verzeichnis der Bundeskanzlei gemäss Art. 8k RVOV publiziert.

Die Interessenbindungen der gewählten Mitglieder des Innovationsrats und der gewählten Expertinnen und Experten werden auf der Homepage von Innosuisse veröffentlicht.

5.5 Spezielle Ereignisse

Es gibt keine speziellen Vorkommnisse. Die bestehenden Vorkehrungen tragen dazu bei, dass die Qualität der erfassten Informationen hoch ist und sich aus nicht deklarierten Interessenbindungen ergebende Risiken (Reputation, Wiedererwägungen bei Verwaltungsverfahren etc.) minimiert werden können.

Innosuisse verwaltete per 31. Dezember 2024 1'308 Interessenbindungen (inkl. berufliche Tätigkeiten) von 303 Personen (VR: 6, IR: 24, GL: 6, EXP: 267). Die summarische Zusammenfassung befindet sich im Anhang zu diesem Lagebericht.

Mutationen 2024 im Verwaltungsrat:

Im Geschäftsjahr 2024 gab es folgende Mutationen in den Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats (die Mutationen infolge Todesfall von Trudi Haemmerli und Mandatsende von Edouard Bugnion sowie Marco Illy sind nicht aufgeführt):

5.6 Publikation

Die Interessenbindungen der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder werden im

Name	Interessenbindung	Funktion	Eintritt	Austritt
Kudelski, André	SKIDATA GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats		30.09.2024

Verwaltungsrat
(Art. 6 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe:
[Verzeichnis der Bundeskanzlei](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Kudelski André	Präsident & CEO, Kudelski SA	22	-	2	3
Bugnion Edouard	Professor, Datacenter Systems Laboratory, EPFL	6	-	-	-
Illy Marco	Präsident, The Medical Supply Company of Switzerland (MSCS) Ltd.	2	-	-	-
Valente Anna	Professorin für Industrierobotik, SUPSI	1	-	4	-
Ermotti Sergio Pietro	Group CEO, UBS AG	10	-	6	-
Pugin Toker Aude	CEO, APCO Technologies SA	3	1	-	1

Innovationsrat
(Art. 9 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Andreatta Gaëlle	Apheros	-	-	-	1
Brown David	Logan Brown S.à r.l.	3	-	1	-
Casanova Nicoletta	FEMTOprint SA	2	-	1	4
Casas Nathalie	EMPA	-	-	-	-
Chaudhuri Toufann	DLMS User Association	-	-	-	2
Cortona Elena	Belimo Automation	1	-	-	-
de Leon Alethia	Senes Science GmbH	4	-	-	2
Demartines Nicolas	Centre Hospitalier Universitaire Vaudois	4	-	-	-
Ernst Bettina	PRECLIN Biosystems SA	10	-	-	-
Farber Vanina	IMD Business School	-	-	-	-
Andrea Herzog		2	-	-	1
Nicole	Board Member and Business Angel	13	-	-	-
Heuberger Renat	South Pole Holding AG	5	-	-	-
Jafari Samira	Dätwyler Schweiz AG	1	-	-	-
Kane Malick	HES-SO FR	-	-	-	-
Lovis Christian	University of Geneva	-	1	-	3
Pletscher Claudia	Metall Zug AG	10	-	-	-
Puschmann Thomas	Universität Zürich, Swiss Fintech Innovations (SFTI)	-	2	-	3
Quarteroni Silvia	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	-	1	2	-
Alessandra Reischuk	Zühlke Engineering	2	-	-	2
Raphael Renaud	EPFL Ecole polytechnique fédérale de Lausanne	5	-	-	-
Philippe Rüttimann	Bystronic Group	3	-	-	1
Christoph Schneider	inSili.com, AlloCyte Pharmaceuticals, Endogena Therapeutics Inc., ETH Zürich, Xanadys GmbH	2	-	-	-
Gisbert Schwery	Cilag GmbH International	-	-	-	-
Leila Tzonis	Eduxia SA	2	-	-	-

Geschäftsleitung (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Gemäss eingereichten Deklarationen

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Anselmi Maria	Leiterin Gründerszene & Nachwuchs	Ja ⁸	–	–	–
Gruhl-Bégin Dominique	Direktorin	Ja ⁹	–	–	–
Pauchard Marc	Leiter Wissenstransfer & internationale Zusammenarbeit	Ja ¹⁰	–	–	–
Plattner Barbla	Leiterin Talent- und Organisationsentwicklung	–	–	–	–
Russi Thomas	Leiter Projekt- und Programmförderung	Ja ¹¹	–	–	–
Walti Gérald	Leiter Finanzen & Betrieb	Ja ¹²	Ja ¹³	–	–

⁸ Beirat im Center for Entrepreneurship and Executive Development (CEED) in der Abteilung der SEAF (Small Enterprises Assistance Fund), Washington D.C., USA

⁹ Mitglied der Jury des Swiss Technology Award und des Swiss Economic Award, Mitglied der Jury des Venture-Preises, Mitglied der Kommission Bildung Forschung Economy Suisse, Mitglied Team Switzerland, Mitglied von Netzwerk Future BFI, Mitglied der Delegation Forschung Swissuniversities, Mitglied des Sounding Boards Standort Promotion SGE.

¹⁰ Mitglied Jury Prix à l'Innovation (Innovationspreis) Kanton Fribourg (Verleihung alle 2 Jahre)

¹¹ Mitglied Verwaltungsrat Schurter AG

¹² Mitglied Verwaltungsrat Walti AG Seon, Mitglied Stiftungsrat SWITCH

¹³ Mitglied Steering Board des Financial Innovation Desk (FIND), angegliedert beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Expertinnen und Experten (Art. 10 Abs. 2 SAFIG)

Details siehe:

[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Acklin Bruno	Self-employed	3	-	-	-
Albert Patrick	ARI-SO	1	-	2	-
Alberti Andrea	PMOD/WRC / Officina Stellare	1	-	3	-
Altman Marina	Self-employed	-	1	2	-
Altpeter Friedhelm	Wandfluh AG	-	-	-	-
Ambrosetti Gianluca	Synhelion SA	-	-	-	-
Andersen Marilyn	EPFL	7	-	-	1
Andriotto Mauro	Entrepreneur and business consultant	15	-	2	-
Augustynowicz Edyta	Berner Fachhochschule	-	-	-	-
Ayer Serge	HEIA-FR	1	-	-	-
Baer Jonas	InnoSpark GmbH	2	-	-	-
Barbal Alain	Novostia SA	-	-	-	-
Barbero Cristina	R2M Solution	1	-	-	-
Barth Martin	Self-employed	3	-	-	-
Basin David	ETH Zürich	4	1	-	-
Baumann Veronica	UBS	2	-	-	-
Baumgartner Daniel	ZHAW School of Engineering	2	-	1	-
Bénard Michel	Self-employed	1	-	-	-
Berchtold Christian	Fachhochschule Nordwestschweiz School of Life Sciences	-	-	4	-
Bernard André	matriq AG	3	-	-	-
Bernasconi Andrea	Haute école d'ingénierie et de gestion du canton de Vaud	3	-	2	-
Bertozzi Carlo	InCephalo	-	-	-	-
Betschon Elsbeth	Clenia Littenheid AG	1	-	-	-
Bignens Serge	Berner Fachhochschule	6	2	-	-
Bisognano Carmelo	Exogems SA	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Björck Albena	ZHAW School of Management and Law	2	-	2	-
Bluhm Alves Bernardo	Zoundream AG	1	-	1	-
Bocek Thomas	OST Ostschweizer Fachhochschule	3	-	4	-
Bonmarin Mathias	ZHAW	1	-	-	-
Bortot Sara	SUPSI	-	-	-	-
Botha Roelene	RhySearch	2	-	-	-
Brunschwiler Thomas	IBM Research GmbH	-	-	-	-
Buchmann Marco-Andrea	Laval Science AG	1	-	-	-
Buhler Peter	IBM Research GmbH	1	-	-	-
Bürer Mary Jean	Self-employed	1	-	-	-
Burger Catherine	Swiss Re	-	-	-	-
Cabello Linda	Creative Dock	2	-	-	-
Callini Elsa	University of Bern	1	-	-	-
Casati Fabio Arturo	Independent consultant and interim manager	4	-	-	-
Castrovinci Cercatore Andrea	SUPSI	-	-	1	1
Ceballos Siham	Self-employed	1	-	-	-
Charbonnier Catherine	XpertIA Clinerion Ltd; BLR & Partner AG; ETH Zürich	-	-	1	1
Claesson Ulf		9	-	-	-
Cloots Michael	Exentis Group	-	-	-	-
Colombo Gerhard Andreas	Conwert AG	6	1	4	-
Conte Enrico	ABB Schweiz AG	-	-	-	-
Cornella Sandro	makora AG	1	-	-	-
Curtin François	ETH Zürich	6	-	-	-
Dalessandro Luca	Etix GmbH	9	-	-	-
Degen Thomas	Nanoflex Robotics AG	1	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Delidais Alexandre	AXA Technology services advanced engineering lab SA	2	-	-	-
Demarmels Anton	AND Innovation GmbH	2	1	2	-
Denizdurduran Berat	Square Factory	3	-	2	-
Denzler Alexander	Lucerne University of Applied Sciences and Arts	2	-	1	-
Dettwiler Martina					
Andrea	Vetscope Pathologie Dettwiler	-	-	-	-
Di Centa Carolina	BNP Paribas Wealth Management Switzerland	1	-	-	-
Dizac Greg	Logitech Europe S.A.	-	-	-	-
Dolak Franziska	Siemens	-	-	-	-
Draeger Nicholas	Giblot Food and Health GmbH	13	-	-	-
El Maliki Tewfiq	Hépia HES-SO	2	-	-	-
Ellenberger Urs	CIMCOM Engineering AG	1	-	1	-
Enz Werner Markus	Consultenz GmbH	3	-	-	-
Eschmann Michael	Mpower Ventures AG	4	-	1	-
Eugster-Meier Elisabeth	Berner Fachhochschule Hochschule für Agrar- Forst- und Lebensmittelwissenschaften	-	-	2	-
Fasnacht Daniel	EcosystemPartners AG / Uni Zürich	-	-	-	-
Fazan Pierre	Micron Technology Belgium	2	4	1	-
Fenacci Damon	OneOverZero AG	-	-	-	-
Firmin Lea	Venture foundation	-	-	-	-
Flückiger Isabelle	Baloise Versicherung AG	3	-	-	-
Fluet Marie-Christine	ReHaptix GmbH	-	-	-	-
Föhn Heidrun	Rotmont GmbH	-	-	-	-
Fontana Rossella	Veranex Switzerland	-	-	-	-
Forrer Martin	FISBA AG	1	-	-	-
Frutig Daniel	EvolutionF AG	8	-	-	-
Frycek Rudolf	AMIRES Sàrl	4	-	2	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Fuhrer Andreas	SBB	-	-	-	-
Gaemperle Philippe	Sales Challenge Consulting Sàrl	1	-	8	-
Gambardella Antonio	FONGIT	8	2	-	-
Gasser Marc	Aioma AG	-	-	-	1
Genoud Dominique	HES-SO Valais Wallis	-	-	-	-
Gianella Sandro	EngiCer SA	1	-	-	-
Giermindl Lisa Marie	Ost - Ostschweizer Fachhochschule	-	-	-	-
Gillingham Dennis	University of Basel	1	-	-	-
Girardin François	CHUV	1	2	-	-
Glöss Alexia N	Eugster / Frismag AG	1	-	-	-
Goebel Markus	M&G Advisors GmbH	1	-	-	-
Grauschopf Ulla	Swissmedic	1	-	-	-
Gremaud Marco	MGRD Sàrl	1	-	-	-
Grunder Sergio	DuPont	-	-	-	-
Guanella Alexis	Supercomputing Systems AG	-	-	-	-
Gueissaz Caroline	Self-employed	2	-	2	-
Gurtner Pascal	Helvetia	3	2	-	-
Guye Patrick	Rejuveron AG	-	-	-	-
Györfi Brigitta	Creablin GmbH	-	-	-	-
Hacklin Aino	Credit Suisse (Schweiz) AG	1	-	1	-
Hacklin Fredrik	ZHAW School of Management and Law	5	-	-	-
Häring Daniel	HD Partners	1	-	-	-
Hassani Mounir	Vetoquinol	-	-	1	-
Häusler Jean-Marc	Roche Pharma Schweiz AG	2	-	-	-
Heinemann Gereon	SLM Solutions Group AG	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Heinlein Bernd	Alcon/Grieshaber AG	-	-	-	-
Helliwell Stephen	Rejuveron Life Sciences AG	-	-	-	-
Hennebert Jean	HES-SO	-	1	2	-
Herrmann Matthias	University Hospital Zürich	1	-	-	-
Herrmann Peter		-	-	2	-
Heuschkel Martin	EMHC AG	-	-	-	-
Hilb Michael Dominik	DBP Holding AG	13	-	6	-
Hofmann Jessica	GreenFuelHub	-	-	-	-
Holtz Ronald	Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Technik	3	-	3	-
Huber Stephan	Pädagogische Hochschule Zug	4	1	3	-
Hunziker Christoph	Fachhochschule Nordwestschweiz	-	-	-	-
Hutter Andreas	CSEM	2	-	-	-
Ibn-Elhaj Mohammed	Swissartech GmbH	-	-	-	-
Ilic Alexander	ETH Zürich	5	-	3	-
Jacob Christine	FHNW	1	1	-	-
Johler Sophia	University of Zürich	1	-	2	-
Jurytko Cynthia	Self-employed Independent Consultant in Life Sciences	-	-	3	-
Kadi Linda		-	-	-	-
Kaiser Ulrich	Duale Hochschule Lörrach	2	-	-	-
Kamer Lukas	Lukas Kamer GmbH	-	-	-	-
Karrer-Rüedi Erna	EOS Entrepreneur Foundation	2	-	-	-
Kaushal Deepshi	EBP Schweiz	1	-	1	-
Keel Hanspeter	OST Ostschweizer Fachhochschule	2	2	-	1
Koch Guido	Amphilix AG	-	-	2	-
Kocher Christoph	Landqart AG	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Koirala Binod Prasad	Empa	1	-	4	-
Kottmann Markus	OST Ostschweizer Fachhochschule	-	-	1	-
Kovács Imre	RUAG AG	1	-	-	-
Krauthammer Michael	University of Zürich	2	-	-	-
Kristiansen Per Magnus	FHNW School of Engineering	6	-	-	-
Krzyszczuk Krzysztof	ZHAW	-	-	-	-
Kuhn Julia	KPT	-	-	3	1
Kumar Nitin	Xurce AG	4	-	-	-
La Cara Barbara	ETH Zurich	2	-	-	-
La Mesa Andrea	Binomial Eleven Sagl	1	-	-	-
La Palombara Pier					
Francesco	Self-employed	6	-	-	-
Lamendola Ritalba	Self-employed	2	-	3	-
Lamprecht Tobias	OST Ostschweizer Fachhochschule	1	-	-	-
Langer Jacquin Anja	Depsys SA	1	-	-	-
Laue Carsten	Thrust CL Sàrl	2	-	-	-
Leeds Jennifer	Novartis Institutes for Biomedical Research Inc	3	-	-	-
Lefort François	HES-SO Genève	2	-	1	-
Leo Giovanni	Efficient Frontier Invest	9	-	1	-
Lepori Daniel	BKW	-	-	1	-
Lerch Hans-Ulrich	Lerch Verfahrenstechnik	-	-	-	-
Lév Jana	NOEMA Unternehmensgestaltung GmbH	1	-	-	-
Lichtenberger Bianka	Fachhochschule Graubünden / ANGroup GmbH	-	-	-	-
Lipps Georg	Fachhochschule Nordwestschweiz	-	-	-	-
Lohan Katrin					
Solveig	Ost - Ostschweizer Fachhochschule	1	-	-	-
Lucas Daisy	Geoinfra Ingenieure AG	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Lukas Wilma	W Life Sciences Sàrl	2	-	-	-
Lünenburger Lars	ETH Transfer	1	-	-	-
Maier Edith	OST Ostschweizer Fachhochschule	-	-	1	-
Marketos Nora	Jacobs Foundation	1	-	2	-
Mathews Nithin	Microsoft Switzerland GmbH	-	-	-	-
Mehta Farhad	OST Ostschweizer Fachhochschule	-	-	-	-
Mendoza Toledo Luis Carlos	Beyond Scroll Start-up	-	-	1	1
Menz Christine	Self-employed	3	-	-	-
Merbold Hannes	Fachhochschule Graubünden	1	-	-	-
Messmer Peter	Suva	4	-	-	-
Metzger Stefan	Beyond Civic AG	3	-	2	-
Miners James	FONGIT	-	-	1	1
Moesching Sylvain	netSME Consulting Sàrl	-	-	-	-
Mohajeri M. Hasan	Swissmedic	-	-	1	-
Moser Aurelie	Founder	-	-	4	-
Mozzetti-Rohrseitz Valeria	Adolphe Merkle Institute	1	-	2	-
Müller Kaspar	Syngenta Crop Protection AG	-	-	-	-
Muntwyler Urs	Berner Fachhochschule	2	-	-	-
Münzel Norbert	Lakeside Technology GmbH	3	-	1	-
Muralt Rolf	MobiledgeX	-	-	-	-
Naef Reto	Topadur Pharma AG	4	1	-	-
Neuberger Ulrike	MEDICALBOARD GmbH	3	-	-	-
Niederberger André	VirtaMed AG	-	-	-	-
Nikolics Katalin	Piaget SA	-	-	-	-
Nisato Giovanni	Innovation-Horizons GmbH	2	-	3	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Nordmann Gero	Glatt GmbH	1	-	-	-
Nowak Andrzej	SICPA SA	2	-	-	-
Nussli Oliver	Nestlé (Société des Produits Nestlé	2	-	-	-
O'Donovan Brigid	IoT Sensing - Self-employed	-	-	-	-
Olbert-Bock Sibylle	OST Ostschweizer Fachhochschule	1	-	-	-
Paice Andrew	Hochschule Luzern Technik und Architektur	-	-	1	-
Pallotta Vincenzo	HEIG-VD	1	-	4	-
Palmieri Michele	CSEM	-	-	-	-
Partovi Nia Raheleh	Microdul AG	3	-	-	-
Pasqualini Isabella	Hochschule Luzern	-	-	-	-
Perale Giuseppe	I.B.I. SA / USI	3	2	-	-
Perroud Sébastien	IAR Group Holding AG	5	-	-	-
Peterhans Matthias	Ender Diagnostics	1	-	-	-
Petit Agnes	MOBBOT SA	3	-	-	-
Pichelin Frédéric	Berner Fachhochschule	4	-	-	-
Pier Harald	cenogent GmbH	1	-	-	-
Pirovino Bruno	DalCor Pharmaceuticals	1	-	-	-
Pooyan-Weihs Ladan	Lucerne University of Applied Sciences & Art	-	-	-	-
Portier-Reinhart Nina	Self-employed	4	-	-	-
Radtke Barbara	Goldstück AG	1	-	2	-
Ramon Meike	UniL / SNF	2	7	1	-
Rauschenberger Jens	Proceq AG	-	-	-	-
Reidy Beat	Bern	2	-	-	-
Reinert Felix	ProtoShape 3D-Printing AG	2	-	-	-
Rejman Lucie	Swiss Federal Institute of Technology Zurich (ETH Zurich)	3	-	-	1

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Revol Vincent	CSEM SA	1	-	-	-
Righi Marcello	ZHAW	5	-	-	-
Roduit Johann	Self-employed	4	-	9	-
Roecker Stéphane	SUCCEED (ROECKER CONSULTING SARL)	5	-	1	-
Rohrseitz Nicola	Cisco Systems International Sàrl	4	-	-	-
Rollier Raphael	swisstopo	-	-	3	-
Romanyuk Andriy	Glas Trösch AG	1	-	-	-
Rosenthal Matthias	ZHAW School of Engineering	1	-	-	-
Rösler Ursula	KLS Martin Group	-	-	-	-
Roth Christian	V-ZUG AG	-	-	-	-
Roth Olivier	DPC DATA PROTECTION COMPANY SARL / PRO-DATA LGI SA	13	-	1	1
Roveda Loris	SUPSI	-	-	2	-
Rugova Qendresa	Enfinit Sàrl	-	-	3	-
Ruhstaller Beat	ZHAW School of Engineering	1	-	-	-
Rupenyan-Vasileva Alisa	Inspire AG and ETH Zürich	1	-	1	-
Russo Silvestro	Self-employed	2	-	3	-
Sägesser Anaïs	scaling4good	9	-	4	-
Saner Kathrin	PostFinance AG	1	-	-	-
Schaffner Beatrice	Schaffner Smart Solutions AG	1	-	3	-
Schegg Roland	Haute école de gestion de la HES-SO Valais-Wallis	2	-	-	-
Scherrer Barbara	KoinaSoft GmbH	-	-	-	-
Schilg Sabine	iDeals	-	-	3	-
Schimmer Ralph	University of Zurich	1	-	1	-
Schock Birgitta	Schock + Guyan Architekten GmbH	4	1	3	-
Schorsch Susanne Katharina	Verve Capital Partners	-	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Schouker Ivan	Finarchitects Sàrl	7	-	-	-
Schumann Anika	IBM Research - Zurich	-	-	-	-
Schumann Thomas	Technopark Winterthur AG	-	-	4	-
Schwarz Margrit	BlackWay Biosciences AG	5	-	-	-
Scicchitano Alessandra	Self-employed	1	-	1	-
Seiler-Blarer Jennifer	Spitalzentrum Biel	-	-	-	-
Sereda Olha	Cheffe de service adjointe Etat de Neuchâtel (Service de l'emploi)	-	-	5	-
Silacci Paolo	Agroscope	-	-	-	-
Silvestri Marco	SUPSI	2	-	-	-
Sinues Pablo	University Children's Hospital Basel (UKBB)	2	-	-	1
Slooves Robert	Thalent SA and DIP Genève	1	-	-	-
Spieldenner Jörg	Lungenliga Schweiz	3	-	-	1
Splivallo Richard	Nectariss Sral	2	-	-	-
Stalder Anna	University Hospital Basel	1	-	-	-
Stoll Thibaud	Excelsus Structural Solutions (Swiss) AG	1	-	-	-
Stricker Christian	agn Genetics GmbH	-	-	-	-
Stucki Andreas	Solcept AG	1	-	-	-
Stuker Florian	Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS	-	1	2	-
Taipale-Marioni Tuula	PM-Pro GmbH	1	-	-	-
Talary Mark	AT MedTech GmbH	5	1	1	-
Teubert Ursula	cross-ING AG	-	1	2	-
Thoben Birgit	Future.Solutions Sàrl	1	-	1	1
Thomann Dominik	UpSpin Innovation GmbH	-	-	-	-
Van Landuyt Pascale	EPFL	1	-	1	-
Venguerenko Maria	Consulat Général de France/Business France en Suisse	1	-	-	-

Details siehe:
[Homepage Innosuisse](#)

Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts
 Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere
 Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen
 Mitwirkung in anderen Organen des Bundes

Name	Berufliche Tätigkeit				
Venturini Francesca	ZHAW	-	-	-	-
Vihma Maija	C-Advisory GmbH	-	-	-	-
Völkel Reinhard	SUSS MicroOptics SA	8	-	1	-
Wälder Georg	Hepia HES-GE	-	-	-	-
Wallerand Anna Sophia	BKW Energie AG	-	-	-	-
Weissenberg Julien	Weissenberg GmbH	3	-	3	-
Wenger Klea	Swisscom Ventures	4	-	1	-
Wolf Martin	University of Zurich	2	-	5	-
Zechner Stefanie	Self-employed Zürcher Kantonalbank / Zhu & Partner AG	1	-	1	-
Zhu Dehua	Self-employed	5	-	-	-
Zoltani Tenke	Self-employed	11	-	-	-
Zryd Amédée	Synova SA	1	-	1	-
Zuo Gillet Lan	Fondation EPFL Innovation Park	-	-	-	-
Zürcher Olivier	Waat4U Sàrl	-	-	1	-

**Lesen Sie unser
Jahresmagazin
online!**

discover-innosuisse.ch

Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
www.innosuisse.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin: Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung
© Innosuisse, April 2025